

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zulassung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Poltscheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Wille zur Mitarbeit. - Ruf und Mahnung.

Eine Bewegung kann ihr Ziel nur erreichen, wenn die Menschen dieser Bewegung es wollen.

Der Wille der Menschen muß auf die Erreichung des Zieles der Bewegung gerichtet sein.

Zwischen Willen und Erreichung liegt die Arbeit.

Arbeiten wollen für die Bewegung, das muß Ziel eines jeden Mitarbeiters sein. Mitarbeiter gewinnen, ist schon gearbeitet für die Bewegung.

Nicht zufrieden sein, nur Mitglied zu sein, sondern mitarbeiten!

Wille zur Mitarbeit fordern wir!

Jeder an seinem Plage. Keiner soll Aufgaben übernehmen, die er nicht leisten kann. Keiner darf stehen, wo er falsch am Plage ist. Sich still dort einreihen, wo er glaubt, nützlich sein zu können. Keiner soll nur pflichtgemäß in der Bewegung mitarbeiten, sondern freudvoll. Steht er am falschen Platz, erfüllt er nur seine Pflicht. Arbeitet aber nicht mit der Freudigkeit einer schaffenden Seele.

Keine Rangordnung einführen. Weder die eine Arbeit, noch die andere ist wertvoller, schöner, besser. Jede Arbeit ist gleichwertig für die Entwicklung der Bewegung. Möge der eine Kassierer sein, der andere Schriftführer, gleichgültig, jede Arbeit ist wichtig. Darum soll jeder auch an seiner Stelle seine Pflicht tun.

Nicht erst auffordern lassen. Nicht bitten lassen. Man bittet nicht um die Arbeit in der Bewegung, man tut sie von selbst, kommt und bietet sich an, weil man starkes Pflichtgefühl hat, der Bewegung nützlich sein will.

Über nicht nur das Pflichtgefühl fordert Mitarbeit.

Mehr noch das Solidaritätsgefühl.

Wir wollen eine Bewegung sein, die mitarbeiter will an der Verwirklichung der sozialistischen Gesell-

schaft. Wir wissen, daß wir nur dieses Ziel erreichen, wenn wir solidarisch zusammenstehen. Als Klasse. Wir fordern die Klassen-solidarität. Die ist wichtig. Genau so wichtig ist die Solidarität in der Bewegung. In der Organisation.

Ist es eines freien Gewerkschafters würdig, dem einen Genossen alle Arbeit aufzubürden und sich selbst von jeder Arbeit zu befreien? Ist das Solidarität?

Jeder, der in der Bewegung steht, muß sich selbst eine Arbeit suchen, sein Arbeitsfeld. Dem Berufskollegen, dem Jugendfreund einen Teil Arbeit abnehmen. Verteilt sich eine Arbeit auf zehn Kollegen, dann haben alle zehn noch Zeit für sich übrig.

Bedenkt doch, Kollegen, daß Ihr Raubbau mit der Arbeitskraft derjenigen treibt, die unverdrossen in der Arbeit stehen und keine Tätigkeit ablehnen. Seid nicht Ausbeuter Eurer Freunde, Eurer Mitarbeiter! Bedenkt, daß auch diese Freunde einen freien Abend haben wollen, eine Stunde des Genießens, der Freude. Sie wollen lesen, sie müssen lesen, sie wollen ins Theater, sie müssen ins Theater, damit sie sich weiterbilden können, nicht im Interesse ihres persönlichen Egoismus, sondern im Interesse der geistigen Durchbildung des einzelnen Mitgliedes der Bewegung, so daß das geistige Niveau der Gesamtbewegung sich hebt. Auch Ihr, jugendliche Freunde, denkt daran, wenn der Organisationsleiter immer wieder sagen muß, uns fehlt es an Mitarbeitern!

Diejenigen Mitglieder stehen nicht auf der Höhe, die sich immer wieder auffordern lassen zur Mitarbeit. Das ist ein beschämendes Zeugnis für das gering entwickelte Solidaritätsgefühl gegenüber dem eigenen Freunde, dem Kameraden, dem Genossen! Arbeit abnehmen, auf viele Schultern die Last verteilen, dann empfindet der einzelne die Arbeit nicht als Last.

In diesem Sinne auch unsere Jugendlichen erziehen. Nicht großspurig mit Theorien aufpöppeln, aus den jungen Menschen verbildete Halbintellektuelle machen, sondern Menschen, die nicht nur ein theoretisches Klasseninteresse haben, sondern dieses Klasseninteresse in die Wirklichkeit auch umsetzen können, zu jungen Menschen erziehen, die es als erste Pflicht empfinden, in der Bewegung mitzuarbeiten, damit sich die Gesamtarbeit auf alle verteilt! Das ist den Jugendlichen praktisch zur Solidarität erziehen. Zur Solidarität gegenüber dem Freunde in der Bewegung. Wenn er diese selbstverständliche Solidarität nicht kennt, wie soll er da eine Klassen-solidarität kennen? Wenn ich noch nicht einmal dem Menschen beistehen kann, der mir in der Bewegung nahesteht, den ich kenne, der auf mich reagiert, auf den ich reagiere, dem ich eine Freude machen kann und will, wie kann ich Solidarität üben gegenüber der Klasse? Die nur ein Begriff ist, die ich nicht kenne, nicht persönlich kenne, der gegenüber ich keine persönlichen Dienste leisten kann, wie etwa dem Verband gegenüber! Die Organisation kann mich zu einer Arbeit verpflichten. Aber die Klasse nicht. Die Partei, die Gewerkschaft gibt mir einen Auftrag. Aber die Klasse nicht. Wohl diene ich der Klasse, wenn ich in der Organisation mitarbeite. Aber ich muß schon mitarbeiten.

Wenn einer sagt, er diene der Klasse und arbeitet in keiner Organisation der Arbeiterbewegung, den stellt zur Rechenschaft; denn die Arbeit für die proletarische Klasse ist nur möglich über eine Organisation. Wer hier seinen Platz ausfüllt, dient der proletarischen Klasse!

Darüber denkt nach Kollegen und entfaltet in Euch den Willen zur Mitarbeit, damit die Bewegung durch Eure Hilfe vorwärts geht, damit das Ziel der Bewegung früher und schneller erreicht wird!

Das sei unser Ruf und unsere Mahnung bei der beginnenden Frühjahrsagitation!

Führt hoher Arbeitslohn zur Kapitalbildung?

Die Wirtschaftsgeschichte kennt kaum Zeiten, in denen der theoretische Kampf um die zweckmäßigste Bemessung des Arbeitslohnes mit einer solchen Heftigkeit geführt wurde, wie die Jahre nach der Beendigung des Weltkrieges. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch die Wissenschaft, die Presse und nicht zuletzt die Regierungskreise traten auf den Plan. Denn die Frage — hoher oder niedriger Lohn? — ist heute nicht mehr nur eine Angelegenheit des sozialen Wohlergehens der Bevölkerungsschicht, die das größte Interesse an hohen Löhnen hat, also der Lohnempfänger, sondern sie ist das Kardinalproblem der deutschen Wirtschaft überhaupt geworden. Die Erkenntnis, daß der Arbeitslohn nicht nur ein Betriebsunkostenfaktor ist, sondern daß ihm in stärkerem Maße noch konjunkturbelebende Wirkungen innewohnen, ist der Hauptgrund des Interesses, daß alle verantwortlichen Kreise des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Lohnfrage entgegenzubringen gezwungen sind.

Die Hauptgegner bei den Auseinandersetzungen sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Das wichtigste Argument letzterer ist dabei die Notwendigkeit einer eigenen starken Inlandskapitalbildung. Ein zweifellos wichtiges Moment. Es ist sich ja auch die Arbeitnehmerschaft bewußt, daß vom Kapitalreichtum der Gesamtwirtschaft ihr eigenes Schicksal in starkem Maße abhängt. Sie hat deshalb die Notwendigkeit einer eigenen Kapitalbildung stets anerkannt, nur hält sie ganz andere Wege für gangbar, als sie das Unternehmertum einzuschlagen beliebt.

Wie will unser Arbeitgebertum zu starker eigener Kapitalbildung kommen? Leicht und einfach dargestellt, lautet seine Auffassung etwa folgendermaßen: Kapitalbildung kann nur durch Arbeit geschehen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsleistung möglichst gesteigert wird. Der Uberschuß der einzelnen Betriebe, also der Gesamtwirtschaft, soll nur zu einem möglichst kleinen Teil der Ar-

beiterschaft als Lohn und soziale Versicherungshilfe gegeben werden. Ein möglichst großer Prozentsatz soll gleich vom Unternehmer aus zur Kapitalbildung verwandt werden. Als solche ist anzusehen: Vergrößerung des Maschinenparkes; Modernisierung der Betriebsanlagen; Ersatz unmoderner und abgebrauchter Maschinen und Transportmittel (Lieferautos, Eisenbahnen und so fort) durch neue, leistungsfähigere; Erschließung neuer Einnahmequellen durch Betriebserweiterung und Betriebsneugründung; Schaffung und Ausbau neuer Transportwege, um die Frachtkosten zu senken, zum Beispiel Kanäle statt des Schienenstranges und anderes mehr. Zum größten Teil sind das alles Maßnahmen der Wirtschaftsrationalisierung. Werden sie zur Tat — so geht die Begründung der Unternehmertheorie weiter — dann finden durch ihre Ausführung die vielen brachliegenden Arbeitskräfte Beschäftigung. Die zu erwartende Minderung des Erwerbslosenheeres führt zur Kaufkraftstärkung. Und es besteht weiter die Möglichkeit, infolge modernster Ausgestaltung der Betriebe und des niedrigen Arbeitslohnes durch niedrige Preisstellung den ausländischen Absatzmarkt zu erobern.

Auffallend an diesem wirtschaftstheoretischen Gedankengang ist in gleichem Maße seine soziale Grausamkeit und seine Fehlerhaftigkeit, die sogar die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens überhaupt auf die Lippen drängt. Nicht ist hieran, daß Kapitalbildung nur von der Arbeit ausgehen kann. Wohl verstanden nicht von Ueber- oder Mehrarbeit, sondern von der Arbeit überhaupt; denn nur sie kann ja Werte erschaffen. Auch die Notwendigkeit zur Wirtschaftsrationalisierung ist gegeben und anerkannt. Ebenso die Tatsache, daß diese erfolgreich durchgeführt, zu einer Eroberung ausländischer Absatzmärkte führen kann. Aber hier erhebt sich schon die Frage, ob das der letzte Sinn des Wirtschaftens sein soll. Noch ist doch die möglichst reichhaltige Versorgung des Inlandes mit Waren das erstrebenswertere Ziel. Den Auslandsmarkt zu erobern mag auf weniger opferreichem Wege, nämlich durch eine möglichst

freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik zu erreichen versucht werden.

Nach der gewerkschaftlichen Auffassung kann und muß Kapitalbildung auch dann eintreten, wenn der Weg nicht über das soziale Elend des niedrigen Lohnes geht, sondern, wenn im Gegensatz zur Unternehmertheorie möglichst hohe Löhne gezahlt werden. Fließt ein recht großer Teil der Betriebsüberschüsse in Form hoher Löhne der Arbeiterschaft zu, so bleiben ihr zu dessen Verwendung zwei Möglichkeiten. Sie kann dafür Waren kaufen oder sparen. Kauff sie dafür, was wohl in den weitaus meisten Fällen anzunehmen ist, so erhöht sich infolge gesteigerter Nachfrage der Umsatz der einzelnen Werke. Das bedeutet eine Steigerung der Betriebsüberschüsse, die durch großen Umsatz auch bei verhältnismäßig kleinem Nutzen am Einzelprodukt erheblich wachsen. Der auf diese Weise erhöhte Unternehmergewinn kann dann — genau so, als wenn das Unternehmertum einen großen Teil des Lohnkontos dazu verwandt hätte — in Rationalisierungskapital (Maschinen, moderne Anlagen usw.) angelegt, oder auch dazu verwandt werden, durch niedrige Preisstellung den Auslandsmarkt zu erobern. Es kann also auch auf diesem Wege eine starke Inlandskapitalbildung mit all ihren wirtschaftsfördernden Auswirkungen erreicht werden. Spart dagegen die Arbeitnehmerschaft von den angenehmen höheren Löhnen, so wären die Folgen Kreditverbilligung; daraus resultierende Belebung der Unternehmensstätigkeit und Unabhängigkeit vom ausländischen Kapitalmarkt. Warum soll nicht dieser Weg des sozialen Wohlstandes statt des sozialen Elends gewählt werden, wenn auch er ins Freie führt?

Aber Theorie hin, Theorie her. Was hat uns die Praxis in der deutschen Wirtschaft seit der Währungsstabilisierung gezeigt? Das Unternehmertum handelt konsequent nach seiner Theorie, obwohl es ausländische Vorbilder hat, daß es auch anders und sogar besser ginge. Unser Arbeitgebertum hält es für wirtschaftsdienstlicher, pro Belegschaftsmitglied im Monat 5 M. in eine Kampfkasse zu zahlen,

um, wenn notwendig, Lohnaufbesserungen der Arbeiterschaft im offenen Konflikt verhindern zu können. Der Zechenverband, eine der stärksten Arbeitgeberorganisationen, antwortete noch vor einigen Monaten den Bergarbeiterverbänden, die Verhandlungen zwecks einer zwischentariflichen Lohnerböschung wünschten, nach seiner Meinung sei die Zeit für einen Lohnabbau und nicht für Lohnaufbesserungen da. Also im Unternehmerlager strengste Konsequenz in der Richtung der Niedrighaltung des Arbeitslohnes.

Erfreulicherweise waren die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit stark genug, zu verhindern, daß die Lohnpolitik allein von Unternehmernauffassungen bestimmt wurde. Gegenüber den Glendelöhnen unmittelbar nach der Währungsstabilisierung wurden anscheinliche Fortschritte erzielt. In den meisten Gewerben ist der Reallohn von 1913 erreicht, in einigen überschritten. Auch aus den Steuerentnahmen vom Lohnabzug, die im letzten Jahre um mehr als 100 Millionen größer waren als im Vorjahre, spricht die erkämpfte Einkommenssteigerung. Allerdings geht diese auch auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit zurück. 329 000 Hauptunterstützungsempfänger war am 15. Oktober der Rekordstand des vergangenen Jahres. So traurig auch diese Ziffer noch sein mag, sie liegt tief unter dem Normalstande der Vorkriegszeit, wo noch fast 1 Million arbeitender Menschen von der Militärdienstpflicht in Anspruch genommen wurden. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß sich die Arbeitslosigkeit mit beginnendem Frühjahrswechsellager noch stärker vermindern wird als im verfloßenen Jahre. Auch die Bildung von Sparkapital hat große Fortschritte gemacht. Um fast 3 Milliarden Mark haben sich in den letzten beiden Jahren die Bestände der Sparkassen erhöht. Mag auch der Anteil der Arbeitnehmerschaft hieran bescheiden sein, es handelt sich um Bildung von volkswirtschaftlichem Eigenkapital, wofür in der allgemeinen Führung der Lohnpolitik die letzte Begründung zu suchen ist. Also die von den Gewerkschaften in Theorie und Praxis verfolgte Methode der Lohnbemessung hat sich bewährt und ihre Durchföhrung der deutschen Arbeiterschaft erspart, die leidensreiche Unternehmernauffassung kennenzulernen. Franz Vogt.

Die Opfer der Maschinen.

Nachstehender Auszug aus der nordamerikanischen Zeitschrift „New Republik“ zeigt, daß sich die amerikanische Defizientheit ebenso wie die vorläufigen Gewerkschaften ernsthaft mit der Frage der Freilegung von Arbeitskräften durch arbeitssparende Maschinen beschäftigen.

Eine der großen Elektrizitätsgesellschaften erregte kürzlich großes Aufsehen durch die Ankündigung eines „mechanischen Menschen“, der auf die Einwirkung verschiedener Töne hin imstande sein sollte, auf einen telephonischen Anruf zu antworten, eine Auskunft zu geben oder einen Befehl auszuführen und den Hörer wieder anzuhängen. Dieser Automat hat dem Nachdenken über die Beziehung des Menschen zur Maschine neuen Stoff gegeben. Jede neue Maschine ist eigentlich ein „mechanischer Mensch“, und täglich werden viele solche mechanische Menschen in die Produktion eingestellt, die eine große Zahl von Arbeitern von Fleisch und Blut zu ersetzen vermögen.

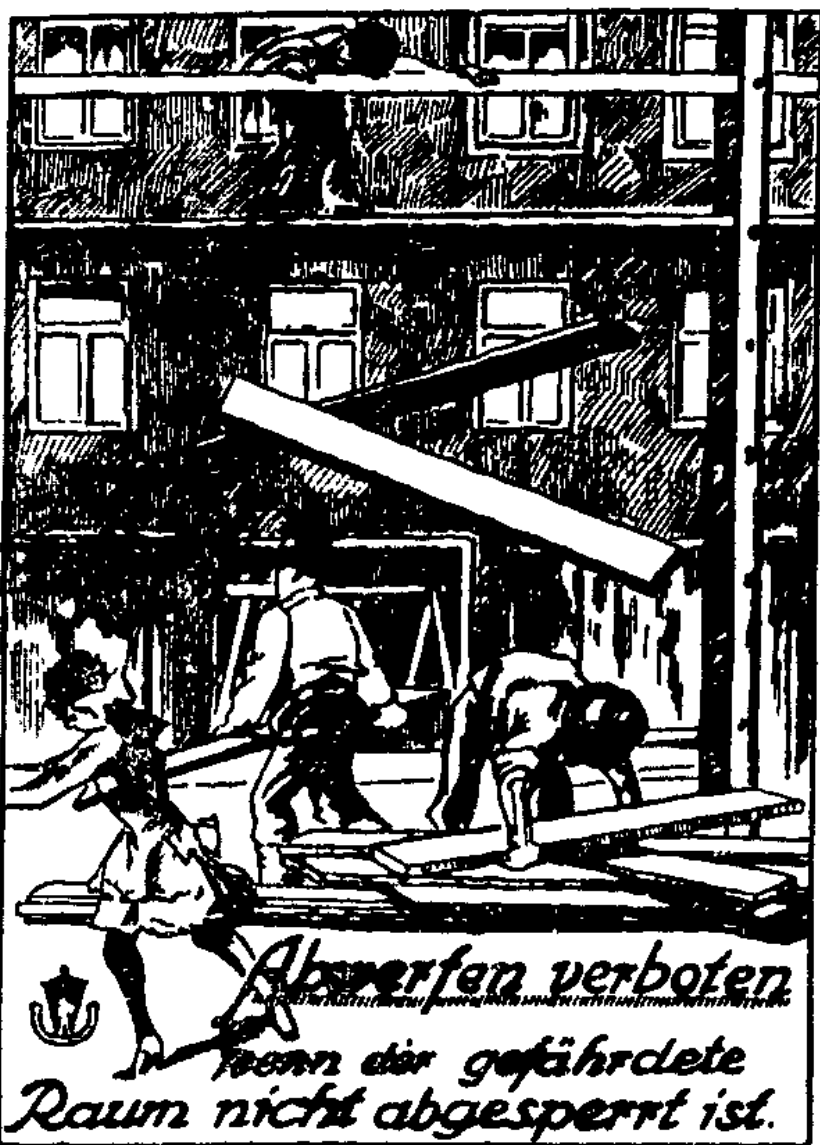
Die natürliche Reaktion der Arbeiterschaft auf derartige Neuerungen ist feindseliger Art. Als seinerzeit in der Textilindustrie die ersten mechanischen Webstühle eingeföhrt wurden, rebellierten die Weber und zerstörten sie. Die Arbeitslosigkeit nahm einen großen Umfang an, Hunger und Elend krochen über die Schwelmen der Arbeiterhäuser. Seit jener Zeit sind mechanische Erfindungen und Verbesserungen zu täglichen Erscheinungen geworden. Die Nationalökonomien haben die Arbeiterschaft darüber belehrt, daß es kurzfristig sei, sich feindselig gegenüber Einrichtungen zu verhalten, die durch Steigerung der Produktivität letzten Endes die Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes herbeizuföhren imstande sind. Die Gewerkschaften selbst haben durch bittere Erfahrungen die Fruchtlosigkeit von Versuchen, sich neuen Erfindungen entgegenzustellen, einsehen gelernt. Die organisierte Arbeiterschaft hat sich durch die Erfahrungen langer Jahrzehnte zu einer weniger feindseligen Haltung bekehrt und steht einer zu erreichenden Produktionssteigerung

Die Indifferenten.

Skizze von Alfred Huppert.

Herbert Winkler hatte soeben beim Verbandskassierer seine eingesammelten Beiträge, die nur eine geringe Summe ausmachten, pflichtgetreu abgeliefert und schritt jetzt heimwärts durch dunkle, einsame Straßen.

Herbert — altes Hans! Bist Du's?"
 So klang ihm plötzlich eine laute Stimme an sein Ohr, und er sah seinen früheren Arbeitskollegen Erich Herschel vor sich stehen, der ihm freundlich in die Augen sah.
 „Sag, alter Freund, wie geht es Dir?“ begann er dann zu fragen.
 Herbert Winkler senzte auf.
 „Wie soll es mir jetzt bei diesen Zeiten ergehen,“ antwortete der Gefragte, „man lebt und schwütel — wofür?“
 „Bist auch unzufrieden mit den Zeiten, was?“
 „Konnte man jemals zufrieden sein? Na, und wie ergeht es Dir, und was treibst Du?“
 Erich Herschel richtete sich stolz auf.
 „Danke! Mir geht es gut! Ich bin jetzt Vorarbeiter bei...“
 „...so verrückt ist mein Chef doch nicht wie der Curige; ich kenne es Euerem Allen nicht vergessen, daß er mich damals, vor der letzten, nach dem leider mißlungenen Streik als Aufseher auf die Straße legte. Aber Du siehst, ich bin nicht so unglücklich, auch wenn man mal seine Meinung dem „Herrn“ gegenüber äußert, oder Du — Du scheinst mir viel Ärger der Verdrehung in Eurer Bude zu haben?“
 „Denn es tut mir ein Senzler der Brust des zweijährigen...“
 „Es bleibt eben ein Fehler, wenn man wie eine Klette...“
 „Da verhält sich der Vater und Familienvater bin, da...“



heute eher wohlwollend gegenüber. Und dennoch besteht die alte Einstellung unter der Oberfläche fort, und das alte Problem erhebt sich immer von neuem. Hunderte gelernter und angelernter Arbeiter sehen sich heute der Veralterung ihrer Existenzmöglichkeit durch die Maschine gegenüber. Wie günstig auch die Wirkungen der Maschinisierung auf längere Sicht gesehen sein mögen, zunächst verdrängt sie fast immer Arbeiter aus ihren Stellungen, wenigstens für Zeiten von genügend langer Dauer, um großes Elend herbeizuföhren.

Sehen wir uns im gegenwärtigen Zeitpunkt vor dieses Problem gestellt? Der vom Federal Reserve Board veröffentlichte Index des Beschäftigungsgrades in der Industrie weist für die letzten Jahre hoher und steigender Produktivität eine ständige Tendenz zur Verringerung der Beschäftigtenzahl auf. Diese Tendenz zeigte sich bereits, bevor sich noch ein Rückgang in dem Produktionsumfang selbst bemerkbar machte. Der dadurch — trotz geringer Lohnsteigerung der Weiterbeschäftigten — hervorgerufene Kaufkraftrückgang bei den Industriearbeitern mag mit einem Grund für das neuerliche Abflauen des Beschäftigungsganges bilden. Jetzt, wo die Produktion nachläßt, ist ein weiterer Rückgang des Beschäftigungsgrades die Folge, was sich beharrlich immer weiter verpflanzt. Gegenwärtig beschäftigt die amerikanische Industrie um etwa 10 % weniger Arbeiter als im Jahre 1919.

Was ist aber aus den Arbeitern geworden, die aus den Lohnlisten der Fabriken gestrichen wurden? Man hat die Meinung geäußert, daß dies wohl zu einem großen Teil alle Leute, Frauen und Kinder gewesen seien, die jetzt von arbeitsfähigeren Mitgliedern der Familie, die weiter in Arbeit stehen, erhalten würden. Wenn dem so ist, so ist der Lebensstandard der Lohnempfänger in den letzten Monaten als Ganzes gefallen, da sich sowohl die gesamte Lohnsumme, als auch die Zahl der Beschäftigten verringert hat. Einer andern Theorie zufolge sollen die freigesetzten Arbeiter in andere Beschäftigungszweige abströmen. Aber in welche strömen sie ab? Jedenfalls nicht zu den Eisenbahnen oder in die Bergwerke, da der Beschäftigungsgrad dort ebenfalls zurückgegangen ist. Auch nicht aufs Land, da, wie wir alle wissen, die Landbevölkerung sich gleichfalls vermindert hat. Das Baugewerbe, das noch zu einem großen Teil gelernte Arbeitskräfte beschäftigt, kann auch nicht viele von den Freigesetzten aufgenommen haben, und man kann auch kaum ernsthaft die Meinung vertreten, daß sie als Handelsangestellte

Beschäftigung gefunden hätten. Vielmehr deuten Bericht aus verschiedenen Quellen darauf hin, daß ein großes und ständig wachsendes Heer dauernd Beschäftigungsloser vorhanden ist.

Mächtige und fortgeschrittene Gewerkschaften, die ihren Industrien ein großes Maß von Kontrolle ausüben haben dem Problem der Maschine ernsthaft ins Auge gefaßt und gezeigt, wie es auf vernünftige Weise gelöst werden könnte. Sie wollen die Einführung neuer Maschinentypen zulassen — mit gewissen Einschränkungen zum Schutz der Arbeitenden, die zugleich der ganzen Wirtschaft zugute kommen. Wenn eine neue Maschine eingeföhrt wird, soll der Lohn des Arbeiters, der sie bedient, nicht verringert werden und in dem Maße, wie die Produktivität und Rentabilität der Industrie wächst, sollen die Arbeiter durch Lohnerböschung an diesem Wachstum teilnehmen. Die Folge ist die Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Arbeiter und die Weiterbeschäftigung der gesamten Wirtschaft. Die Einföhrtung neuer Maschinen darf nicht so schnell erfolgen, daß dadurch eine Arbeitslosigkeit größeren Umfanges hervorgerufen wird. Man erwartet vielmehr, daß die natürliche Ausweitung der Industrie, angeregt durch die von den neuen Maschinen herbeigeföhrt Produktivitätssteigerung, für die Unterbringung der freigesetzten Arbeiter sorgen wird, noch bevor es zu einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen kommt. Dazu sind geeignete Arbeitsnachweise nötig, die Stellen für freigesetzte Arbeiter und Arbeiter für freie Stellen ausfindig machen.

Im allgemeinen verfügt die Arbeiterschaft aber nicht über einen solchen Schutz. Vielmehr haben sich die Unternehmungen überall aufs heftigste allen Vorschlägen in dieser Richtung widersetzt. Das ist ein Klagepunkt erster Ordnung, den die Arbeiterschaft mit Recht gegen die gegenwärtige Wirtschaftsordnung der Vereinigten Staaten vorbringen kann. Die Lobredner des amerikanischen Kapitalismus überstreifen geradezu unanständig Weise, wenn sie von unserm allgemeinen Wohlstand und seiner Begründung in der produktiven Konkurrenz und der guten Behandlung der Lohnempfänger sprechen. Aber sie haben bisher nicht das geringste Anzeichen dafür gegeben, daß sie sich der Verantwortung für ihr Lebewußt sind. Es ist leicht, die Mitarbeit der Arbeiterschaft an der Steigerung der Produktion zu fordern und anzunehmen — denn erhöhte Produktivität steigert die Profite rascher und sicherer als die Löhne. Aber weil die Schaffung öffentlicher Arbeitsnachweise einen wesentlichen Rückhalt für die Arbeiterschaft bedeuten würde, wollen die Unternehmer — mit wenigen und bemerkenswerten Ausnahmen — davon nichts hören. In irgendeinem Zeitpunkt werden wir uns vielleicht wieder einer neuen Krise der Arbeitslosigkeit gegenübersehen, die wir weigerlich von einer „Arbeitsproduktion“ begleitet sein wird. Was werden dann die Wirtschaftsföhrer der Arbeiterschaft antworten, wenn diese sie fragen wird: „Wir haben euch geholfen, mehr und immer mehr zu produzieren, wir haben euch keine Hindernisse in den Weg gelegt, und doch habt ihr nicht gekonnt, um dem durch die Mehrproduktion verursachten Elend der Beschäftigungslosigkeit vorzubeugen und es zu erleichtern. Was wird das Ende der Zusammenarbeit der Arbeiterschaft mit dem Kapital sein, wenn dieses verfahren wird, als es geht dafür seinerseits die Zusammenarbeit auf diese für die Arbeiterschaft lebenswichtige Frage auszudehnen?“

So weit die amerikanische Zeitung. Daraus geht hervor, daß das Problem vom typisch amerikanischen Standpunkt her handelt ist. Unzweifelhaft könnten gut funktionierende öffentliche Arbeitsnachweise die verheerenden Wirkungen von Wirtschaftskrisen erheblich mildern, wenn die Arbeitslosigkeit von volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert und unbeeinflusst von schädlichem Bürokratismus vor sich geht. Eine Erleichterung ist in Amerika um so eher möglich, als die Arbeiterschaft dort im allgemeinen weniger mit der Scholle verbunden zu sein pflegt, wie das bei uns der Fall ist. Im übrigen machen sich dieselben Erscheinungen bemerkbar, die sich auch bei uns mit der vermehrten Einföhrtung arbeitssparender Maschinen einstellen, und es ist zumindest sehr reich, die Entwicklung an dem hochstehenden amerikanischen Kapitalismus kennen zu lernen, der auch nach unserer Auffassung von jeder menschlichen Regelung weit entfernt ist. Und darin ist sich der Kapitalismus überall gleich.

„Ich wollte Dich nicht beleidigen,“ sprach Erich Herschel, und dann, nach einer Pause seltsamen Schweigens: „Weißt Du, ich halte es für das Beste, wenn wir jetzt aus Anlaß unseres Wiedersehens zur alten Witscheln gehen und dort einen Schoppen trinken, da läßt es sich besser erzählen als hier bei dem düsteren Lampenlicht. Also komm!“

Winkler sah seinen Freund unentschlossen an.
 „Kein Jögern, Du kommst mit!“ befahl Erich Herschel.
 „Oder stehst Du so unter dem Pantoffel Deines Weibes?“
 „Erich! — Du kennst mich doch!“
 „Na also! — Dann komm!“
 Beide schritten nun durch die Straßen und suchten das Lokal von der alten Witscheln auf.
 Die „Witscheln“ war eine freundliche Frau. Sie war Witwe. Die Gewerkschafter suchten gern ihre Gaststätte auf, da sie ihnen das Vereinszimmer bereitwilligst und zu jeder Zeit zur Verfügung stellte und selbst auch Interesse für die Arbeiterbewegung zeigte.
 Jetzt saßen die beiden am Tisch und tranken sich zu.
 Dann brach Erich Herschel das Schweigen.
 „Nun sag' mal, lieber Herbert, was macht Ihr alle noch im Betriebe? Ist alles noch so, wie ich es sah, und — was die Hauptsache ist — ist alles noch bei Euch so gut organisiert wie zu meiner Zeit? Du! Wenn ich daran denke, daß von Euch vor dem Kriege nur ein einziger als Verbändler galt, und mir dann die Zahl der Mitglieder vor Augen halte, die der Betrieb nach dem Kriege aufzuweisen hatte — Du — das hat sich der Alte nicht einmal träumen lassen. Damals lauter weiße Lämmer, und jetzt nur bissige Wölfe!“
 Herbert Winkler strich sich über den Bart und sagte: „Du würdest staunen, kämest Du jetzt wieder zu uns!“
 Herschel machte ein langes Gesicht.
 „Wie? — Was denn! Hat es auch bei Euch Abtrünnige gegeben?“
 Ein grimmiges Lächeln Winklers.
 „Alle — fast alle sind sie treulos geworden! Höre mich an, und Du wirst staunen und eigentlich auch nicht; denn die größten Schreier, die erst nach dem Kriege der Not folgend dem Verband beitraten und sich zugleich berufen fühl-

ten, eine neue Reform in die Organisation hineinzubringen — gerade die waren die ersten, die es mit dem Austritt besonders eilig hatten. Ja, es ist wahr, wie Du gesagt hast: von dem Kriege nur ein Einziger, nach dem Kriege fast alles organisiert. Und auch das ist Tatsache: Der Chef hatte vor uns um dem Verband Respekt und achtete auch die Betriebsratsmitglieder. Aber es blieb keine Ewigkeit so. Die Inflationsperiode auf die Organisationen einen unermeßlichen Schaden anrichtete, was das Unternehmertum niemals fertiggebracht hätte, gelang desto schneller dieser Periode, die heute genug Spuren hinterläßt. Schwer war es für die Verbandsleitungen gewesen, für die Arbeiter einen Lohn herauszuholen, der ihre Bedürfnisse einigermaßen befriedigt hätte. Zu einer föhlichen Lohnerböschung, wie sie die Zeit gefordert hätte, waren niemand die Unternehmer bereit, und das wird von ihnen verschwiegen. So kam es, daß ein Teil unserer Belegschaft auf die Idee kam sich sagen zu müssen: „Der Verband ist kaputt, er nützt uns nichts mehr, wir müssen uns selber helfen.“ Und derjenige unter uns, der in den Verbandsversammlungen stets eine sonderbare Rolle spielte, der sprach — um es bezeugen zu können — beim Chef vor und brachte es so weit, daß die Belegschaft etwas mehr an Lohn ausgezahlt werden sollte. Der Chef soll brüsk geantwortet haben: „Wir würden Euch gern mehr Lohn zahlen, aber Euer Verband scheint nichts mehr zu fordern!“

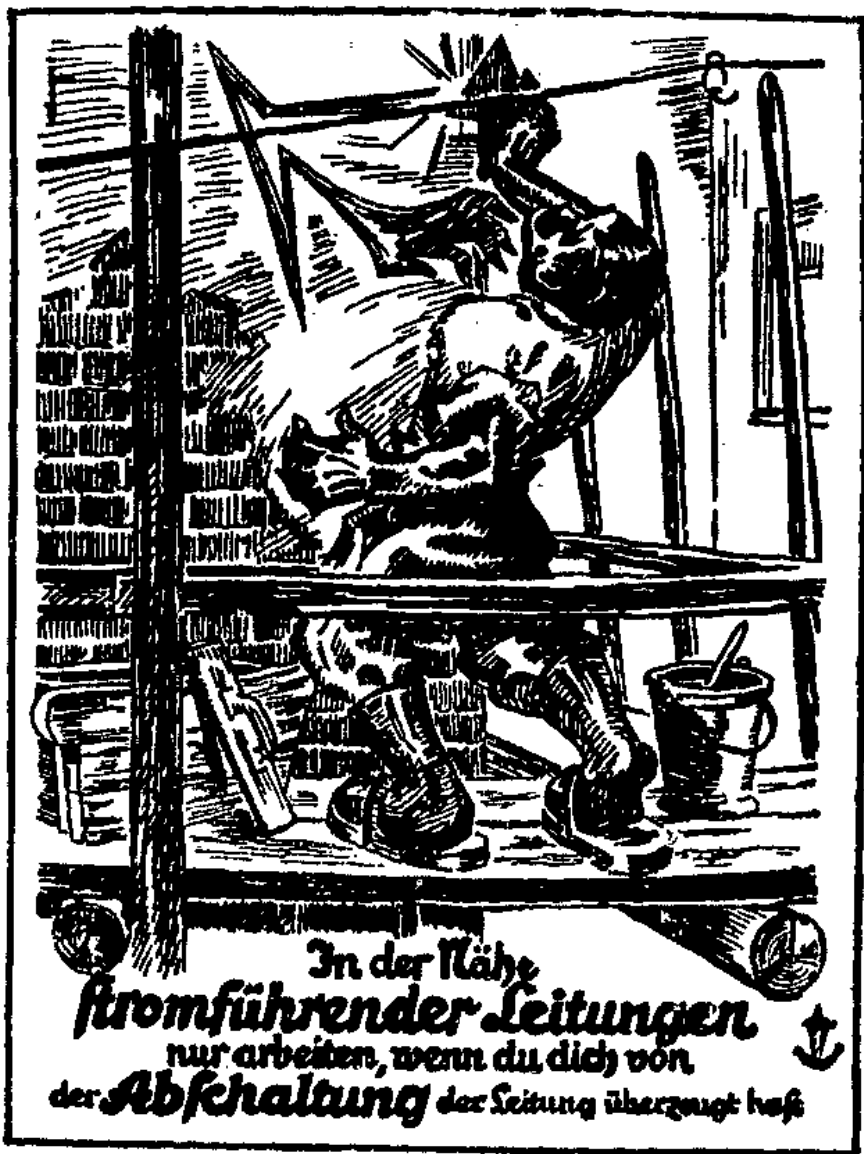
Wie eine Bombe schlugen die Worte auf die Belegschaft ein. Der Chef war Diplomat. Er spekulierte auf den Schwachsinn der Arbeiter, und er hatte sich nicht verrechnet. Den Streit zwischen Arbeiter und den Verband hineinzutreiben, war gelungen! Siehst Du, so kam es, daß von hundertdreißig Arbeitern, wovon achtzig Prozent weibliche Arbeiter sind, ein Fünftel aus dem Verband ausgeschieden sind und sich jetzt kaum einmal an der Neuwahl der Betriebsräte beteiligten. Und jetzt — nach wenigen Jahren — was ist das Resultat? Ständig Abzüge vom Stücklohn bei den Arbeiterinnen und die möglichste Umgehung des Tarifs und eigene Auslegung derselben. Kommt ein Arbeiter mit einer Beschwerde oder Klage und beruft sich auf die tariflichen Abmachungen, bekommt er zu hören: „Was wollen Sie denn? Sie können

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbewegung geht immer mehr in die Breite. Der Aufbau derselben ändert sich von Jahr zu Jahr. Ein ununterbrochener Fluß der Entwicklung ist ihr wesentliches Merkmal. Stillstand bedeutet Rückschritt, und wenn diese größte Kulturbewegung aller Zeiten einmal in ihrer Entfaltung und Entwicklung stillstehen würde, dann wäre dies ein bedenkliches Zeichen. Zum Glück ist von alledem nichts zu merken. Im Gegenteil geht die Befreiungsaktion des sogenannten vierten Standes in immer breiteren Wegen vorwärts.

Das beste Zeichen dafür, daß die Arbeiterbewegung zu immer neuen Problemen drängt, ist der in der Nachkriegszeit in die Breite gegangene Versuch, auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens mit eigenen Unternehmungen vorzugehen. Der in den nachfolgenden Zeilen gegebene Überblick zeigt mit aller Deutlichkeit, wie vielfältig die gemeinwirtschaftliche Selbsthilfe bereits Wurzel geschlagen hat. Auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens entstanden im Laufe der Jahre von der Arbeiterenschaft oder ihren Organen gegründete und unter deren Kontrolle stehende Unternehmungen. Das ist praktischer Sozialismus in reinsten Form. Gelingt dieser Versuch, dann wird der Beweis erbracht, daß die Beseitigung der kapitalistischen Profitwirtschaft aus dem Bereiche der theoretischen Erörterungen heraus ist. Die Bezirksleitung des DGB, Berlin, Provinz Brandenburg-Grenzmark, hatte am Schlusse des vorigen Jahres eine Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären einberufen, wo das Problem der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung von berufenen Fachleuten erörtert wurde. Aus dieser Konferenz ist ein Buch entstanden, das unter dem gleichen Titel wie dieser Artikel zur Zeit bei der Verlagsgesellschaft des DGB erscheint. Diese Publikation wird weiteste Beachtung finden, weil sie vorzüglich geeignet ist, einen Blick in die Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe zu gewähren.

Will man die von der Arbeiterenschaft gegründeten und kontrollierten Wirtschaftsunternehmungen betrachten, so fällt der Blick zuerst auf die bereits zu einer Großmacht ersten Ranges gewordenen Konsumgenossenschaften. Bereits seit Jahrzehnten haben die Konsumgenossenschaften den rauhen Boden der Wirtschaft beackert, und herrliche Früchte sind dieser systematischen Kleinarbeit entsprossen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist die Spitze einer Wirtschaftsmacht, wie sie nur wenige in dieser Festigkeit hierzulande vorhanden sind. Dazu arbeiten die Konsumgenossenschaften noch auf einem Gebiet, wo die privatwirtschaftliche Konkurrenz gerade in den letzten Jahren äppig in die Halme schloß. Trotzdem hier wie nirgendwo anders gegen eine großkapitalistische und kleinbürgerliche Konkurrenz gearbeitet werden muß, sind die Konsumgenossenschaften zu unüberwindlichen Wirtschaftsgebilden geworden. Man beachte sich die konsumgenossenschaftlichen Großunternehmungen, wovon wir nur die Konsumgenossenschaften von Hamburg, Berlin und Dresden nennen wollen. Auch der ausgesprochenste Pessimist wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die glänzende Entwicklung, die hier wahrzunehmen ist, noch nicht an ihrem Ende angelangt ist. Daneben entstand in der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Spitzenorganisation, die besondere Beachtung verdient. Hatte die GCV doch im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von nicht weniger als 373 041 885 M gegen 154 047 316 M im Jahre 1913. Betrag der Wert der in eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse 1913 10,1 Millionen Mark, so ist dieser im Vorjahre auf 63,1 Millionen Mark angewachsen. Es fand also im Gesamtumsatz eine reichliche Verdoppelung und in der Eigenproduktion eine Versechsfachung statt. Rund 6000 Personen wurden in den GCV-Betrieben beschäftigt. Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengefaßten Genossenschaften beschäftigten rund 35 000 Per-



sonen in der Warenverteilung und 10 000 in der Eigenproduktion. In derselben günstigen Weise entwickelt sich die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Das gleiche ist zu sagen von der Volksfürsorge, ein Versicherungsunternehmen, das bekanntlich von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtet wurde. Die fünfzehnjährige Tätigkeit der Volksfürsorge hat gezeigt, daß es möglich ist, die arbeitende Bevölkerung auf dem Gebiete des Versicherungswesens vor der Ausbeutung zu schützen. Die Rochdaler Pioniere prägten vor 80 Jahren den Wahlspruch: „Wir wollen unsere Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen und darin behalten!“ Dieses genossenschaftliche Prinzip hat im Laufe der Jahrzehnte so herrliche Früchte getragen, daß die deutsche Arbeiterenschaft sich dieses Zweiges ihrer Tätigkeit mit Stolz erinnern sollte.

Ein zweites Gebiet der Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe wurde von den sozialen Baubetrieben und ihren Unterorganen zu beackern versucht. Einer der Gründer dieser Bewegung, Genosse Dr. Wagner, prägte im Jahre 1920 folgende Sätze: „Sozialismus ist Neuland, das der kapitalistischen Scholle Fium um Flut abgerungen werden muß. Der Aufbau der Gemeinwirtschaft wird die harte Arbeit von Generationen erfordern. Die ersten sozialen Baubetriebe werden bis zum Halbe in der kapitalistischen Flut stehen.“ Der soziale Wohnungsbau ist ein Kind der Not. Da die staatlichen Organe und die private Wirtschaft diese Not nicht zu bannen vermochten, schritten neu erstandene Bauarbeitergenossenschaften zur Selbsthilfe. Es war ein schwieriges Gebiet, das hier in Angriff genommen werden mußte. Das Bauen erbe weist fast alle Unternehmungsformen vom Großbetrieb bis zum kleinen Krauter auf. Und hier versuchten nun die sozialen Baubetriebe einzudringen. Nicht alle Blütenräume sind auf diesem Gebiete zur Reife gelangt. Viele örtlichen Baubetriebe waren dem harten Daseinskampfe nicht gewachsen. Aber dafür stehen andere um so fester. Die großen Bauhütten in Berlin, Hamburg und andern Städten sind hierfür der beste Beweis. Die Gesamtzahl der in den Baubetrieben beschäftigten Personen erreichte im Vorjahre fast die Zahl von 30 000. Der Umsatz von 100 Millionen Mark wurde beträchtlich überschritten. Also auch hier

eine verhältnismäßig rasche Ueberwindung der großen Schwierigkeiten und die Stabilisierung eines neuen Zweiges der Wirtschaftsmacht.

Doch die sozialen Baubetriebe hätten sich in dieser Form nicht so zu entwickeln vermocht, wenn ihnen nicht in den sogenannten Bauherrenorganisationen, der „Demog“ und ihren Untergesellschaften, ein tatkräftiger Helfer erstanden wäre. Die Demog gründet örtliche und bezirkliche Siedlungsgesellschaften, die als Bauherren und Verwalter der Wohnungen auftreten. Sie beschafft Baukapital und besorgt Zwischenkredite. Ferner beschafft und erschließt sie Bau- und Siedlungsgelände; sie versucht, auf den Einkauf und die Beschaffung von Baustoffen Einfluß zu gewinnen; sie fördert die Normalisierung der Bauteile usw. Das sind in kurzen Umrissen die Aufgabengebiete der Demog als Siedlungsgesellschaft. Eine sehr fruchtbringende Tätigkeit wird den örtlichen und bezirklichen Bauherrenorganisationen zugewiesen. Wir verweisen hier auf die Entwicklung der „Gehag“, Berlin, und „Märkischer Wohnungsbau“ für die Provinz Brandenburg. Die Gehag hat seit ihrem Bestehen in 3 1/2 Jahren 3595 Wohnungen erbaut, und der Märkische Wohnungsbau in gut 2 Jahren 1500. Das sind Erfolge, die sich sehen lassen können. Eines der größten Uebel der Nachkriegszeit, die Wohnungsnot, wird hier mit aller Energie zu beseitigen getrachtet.

Ein wichtiger Zweig der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung ist die Arbeiterbank. Mit recht bescheidenen Mitteln, behindert von der Flut des Währungsverfalls, hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. im März 1923 ihre Tätigkeit begonnen. Obwohl also noch jung, ist dieses Institut längst den Kinderschuhen entwachsen. Es war ein kühnes Unterfangen, in die geheimnisvollen Kanäle des Finanzkapitals einzudringen. Die Banken gehören zu den stärksten Machtfaktoren der Wirtschaft. Das Schicksal vieler Unternehmungen wird in den Direktionsstuben der Großbanken entschieden. Trotz allem kam die kühne Idee zur Verwirklichung, die Gelder der Gewerkschaften, der Partei, der Sozialversicherungsanstalten usw. einheitlich zusammenzufassen und sie dorthin zu leiten, wo sie nicht zum Schaden der Arbeiterklasse verwandt werden. Die Arbeiterbank steht heute unerschütterlich da. Man verlachte diesen Versuch und muß jetzt die Wahrnehmung machen, daß in dieser finanziellen Konzentration der Arbeitergelder eine nicht geringe Macht liegt. Es gilt noch zweier Unternehmungen zu gedenken, die der Arbeiterbank nahestehen. Es ist dies das Lindcar-Fahrradwerk und die Büropa. Das Lindcarwerk hat sich durch seine Qualitätsräder überraschend schnell bei der Arbeiterenschaft eingeführt, und die Büropa versucht, den bürokratischen Bedarf der Gewerkschaften von zentraler Stelle mit Erfolg zu befriedigen. Die Arbeiterbank steht noch am Anfange ihrer Entwicklung. Was sie noch zu tun vermag, ist heute kaum zu sagen. Doch wird sie sich nur mit Hilfe der Gewerkschaftsbewegung und der breiten Massen entfalten können.

Von den sonst noch bestehenden Unternehmungen der Arbeiterenschaft verdient noch die Verlagsgesellschaft des DGB Erwähnung. Sie ist die Grundstücksverwalterin des Bundes und sucht das geistige Gebiet zu beackern. Die von ihr herausgebrachten Werke haben teilweise riesige Auflagen erlebt.

Die privatkapitalistische Wirtschaft wird, wie gezeigt, von den Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterenschaft von mehreren Seiten her zu erobern versucht. Die Bewegung als Ganzes genommen ist noch verhältnismäßig jung. Und dennoch diese nicht geringen Erfolge! Gewiß kann hierdurch nicht der Sozialismus in seinem vollen Umfange verwirklicht werden, aber ein Schritt weiter nach diesem Ziele bedeutet diese Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe immerhin. Es ist ein Stück Planwirtschaft mit dem Ziele, immer weitere Gebiete der Wirtschaft dem Profitstreben zu entreißen. Diese Art Planwirtschaft wird selbst von dem besten Theoretiker des Kapitalismus,

Die Hand.

Die Hand ist zum Schaffen bestimmt. Sie ist darum ein wertvolles Werkzeug des Lebens. Wir rechnen sie wenig, und doch ist sie viel, und all die wichtigen Organe des Körpers sind da, ihr zu dienen. Aus ihr fließt das Leben. Sie ist das Instrument unseres Leibes, das all unser Denken und Fühlen umsetzt in Tat.

Die Unterscheidung zwischen Kopf- und Handarbeit, wie sie üblich ist, verwirrt. Auch der Kopfarbeiter bedarf seiner Hand. Sie erst setzt die geistigen Energien in Werk um, indem sie schreibt, zeichnet, malt, indem sie leitet, indem sie erklärt, und selbst beim Sprechen und Singen geben wir unserm Erleben erklärenden und bestimmenden Ausdruck durch unsere Hand. Sie ist ein Organ zur Befreiung unseres künstlerischen Fühlens.

So ist die Hand auch des sogenannten handarbeitenden Menschen nicht ein Instrument, das ohne ein lebendiges Hirn schaffen kann. Allerdings sucht die kapitalistische Mechanisierung des Lebens das Geistige im handarbeitenden Menschen zu töten. Aber auf ewig wird der Mensch nicht Arbeitsmechanismus sein. Je mehr die Maschine Arbeit leistet, um so mehr macht sie einmal den Menschen für künstlerische Arbeit frei. Eine Arbeitsdifferenzierung wird kommen, indem das Mechanische von der Maschine, die der Mensch beherrscht, vollbracht wird, während der Mensch im übrigen mit seiner Hand Handarbeit in des Wortes tiefstem künstlerischen Sinne leistet.

Und dann wird die Hand, die heute als minderwertig betrachtete, in ihrer ganzen, großen schaffenden Bedeutung erkannt werden. Dann hat der kopfarbeitende Mensch die bürgerliche Ideologie überwunden, die da in taiferen, handfremden Ideen das Höchste sieht. Dann ist Tat alles, Leistung, Praxis, Wirklichkeit.

Die Hand ist es dann, die Menschen bewußt mit dem tätigen Leben bindet. Liebe, Freundschaft, Güte, was ist das alles? In der Not, heißt es, bewährt sich der Freund. Und da hat die Hand, die helfende, die Freundschaft zu beweißen.

Zwei ineinandergeschlungene Hände sind so oft in den organisatorischen Verbänden des schaffenden Volkes das Symbol des Weges und des Zieles, und wir reichen uns in Fetersunden des Volkes oft im Geiste die Hand. In der neuen Arbeit gaben Menschen praktisch sich die Hände, in der Arbeit, in dem Ganzen, der Gemeinschaft gilt.

Das ist Zukunft. So wird es einmal sein. Doch damit es werde: b a l l e n w i r e i n s t e i l e n o c h d i e F a u s t!

Rote Farbenlehre.

Du mußt die Farben richtig verreiben, Dann werden sie nicht klumpig bleiben; Sie wirken — mit Oel — wie Rizinus; In jeder Kapitalistenbrust.

Du mußt die Farben richtig verrühren, Dann kannst du auch richtige Bilder vollführen. Die rote Sonne: wie Feuerbrand Blüht sie über dem Zukunftsland.

Die Farbe muß gut trocken sein, Tue Proletenpulver hinein. Das wirkt auf die Spießer wie Schnupftobak, Ist besser als Pulver vom Skagerrak.

Im Skagerrak, da ging der Kampf; Granaten und Pulver und weißer Dampf. Zehn Schiffe sanken, dann wuchs die Nacht Sich aus zu goldener Sternenpracht.

Da steht der Mond, in gelber Ruh — Erschreckt macht er plötzlich die Augen zu; Im Skagerrak sah er viel Leichen treiben, Die sollen uns unvergessen bleiben! War dort.

doch nicht im Namen der Belegschaft sprechen, wo ich doch weiß, wie wenige dem Verband angehören!“ Und wer nicht so mitmacht — der fliegt! Ich selbst habe erst heute einen Auftritt mit dem Chef gehabt, weil ich in der Pause verlorste. Mitglieder zu werben, und was tun solche „Schäfschen“? Sie geben zum Allgewaltigen und Schwarzen mich an! Sie sagen, sie können sich das Geld zum Verbandsbeitrag nicht abzig machen; aber gehe zum Frühstück durch die Arbeitsräume, zum Wurstverbrauch da reicht es, und sie schenken lieber dem Unternehmer ein paar Mark, als den Verbandsbeitrag zu opfern.“

Nach diesen Worten lehnte sich Winkler zurück und starrte die Wände an.

„Sie werden alle wieder den Weg zu uns finden, wie es damals war,“ entgegnete Herschel.

„Wenn es nur nicht zu spät sein wird,“ klagte Winkler.

„Lieber Freund, ich will Dir etwas sagen,“ sprach Erich Herschel: „Einige tausend Mitglieder weniger, aber die entschlossenen sind, sich durchzukämpfen, ist weit besser, als eine große Schar mutloser Gesellen, die die Gefahr in sich birgt, Tapfere von ihrem Entschluß abzubringen. Werbe unermüdlich, wie ich es tue, ein Erfolg der guten Sache wird nicht ausbleiben.“

„Nast Du noch soviel Hoffnung?“ fragte Winkler.

„Die habe ich wahrhaftig,“ befeuerte sein Freund.

Da nahmen die Augen des Älteren einen zufriedenen Schein an. Erich Herschel fühlte die Hand seines Freundes in der seinen.

„Du hast mir Mut und Hoffnung gegeben, und ich danke Dir!“ sprach Winkler. „Komm, laß uns gehen!“

Herschel bezahlte die Zeche, und sie brachen auf.

Winkler allein seines Weges dahinging, kann er darüber nach. Er hatte seinem Freunde versichert, daß seine Belegschaft ebenso dastehen würde wie dessen Belegschaft, die, weil sie fast reiflos organisiert war, sich nicht so vor dem Unternehmervillen zu beugen brauchte. In vier Wochen sollte es so sein!

Daß es ein schwerer Kampf gegen die indifferenten Massen werden würde, dessen war sich Herbert Winkler bewußt.

Werner Sombart, in seinem neuesten Werk als zukunftsreich betrachtet: „Dass diese Planwirtschaft da sein wird, dafür wird der Wille zahlreicher an ihr interessierter Schichten Sorge tragen, der Arbeiter wie aller ärmeren Konsumenten, die sich von den Fesseln des Kapitalismus befreien wollen. Ob zu ihrem Nutzen oder ihrem Schaden, verschlägt nichts. Ihr Wille ist vorhanden, und der wird eine hinreichend starke Triebkraft im Wirtschaftsleben der Zukunft bilden.“

Der Wille der Arbeiterschaft kann als starke Triebkraft nur wirksam sein, wenn er mit verdoppeltem Eifer auf die Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe konzentriert wird.

Ein beachtenswertes Urteil zur Arbeitszeit unserer Lehrlinge.

Aus der Praxis wissen wir, was auch durch von uns veranstaltete Umfragen immer wieder bestätigt worden ist, daß die Lehrlinge oft ungeachtet der bestehenden gesetzlichen Vorschriften außerordentlich lange, nicht selten über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Leider finden sich auch die Eltern meistens damit ab, da sie die Differenzen mit dem Meister scheuen und ihrem Jungen keine Angelegenheiten bereiten wollen.

Es ist darum zu begrüßen, daß wenigstens hier und dort ein Meister zur Rechenschaft gezogen wird, um den übrigen Arbeitgeber zu zeigen, daß ihre Machbefugnisse nicht unbeschränkt sind. Auch das untenstehend zum Abdruck gebrachte Urteil ist ein Beweis dafür, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge sich in den gesetzlichen Grenzen halten muß. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger, Lehrling, war auf Grund des am 9. April 1927 auf 4 Jahre abgeschlossenen Lehrvertrages seit dem genannten Tage als Malerlehrling bei dem beklagten Meister in der Lehre. Das Lehrverhältnis wurde von dem Lehrmeister mit Wirkung vom 27. September 1927 an vorzeitig aufgelöst, weil der Lehrling angeblich in drei Fällen innerhalb 14 Tagen trotz Verwarnung von der Arbeit ferngeblieben war.

Der Kläger behauptet, der Malermeister habe kein Recht gehabt, das Lehrverhältnis aus diesem Grunde vorzeitig zu lösen. Im Gegenteil war er, der Lehrling, hierzu berechtigt gewesen, und zwar aus § 14 Z. 5 des Lehrvertrages in Verbindung mit § 124 der Gewerbeordnung. Der Beklagte habe nämlich seine gesetzlichen Verpflichtungen in einer die Gesundheit des Klägers gefährdenden Weise vernachlässigt, indem er diesen 12 bis 13 Stunden täglich arbeiten ließ. Der Meister habe dies sogar getan, nachdem der Vater des Lehrlings diesbezüglich bei ihm vorstellig geworden war und ihn ersucht hatte, sich bezüglich der täglichen Arbeitszeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Da der Arbeitgeber das unbeachtet ließ, sei ihm von seinem Vater befohlen worden, höchstens 10 Stunden täglich bei der Arbeit zu bleiben; diesem väterlichen Befehl sei er nachgekommen. Unter diesen Umständen könne nicht davon gesprochen werden, daß er die ihm nach dem Lehrvertrag obliegenden Verpflichtungen — insbesondere seiner Arbeitspflicht nachzukommen — beharrlich verweigert habe. Der Lehrling verlangt, indem er seinen weitergehenden Anspruch auf Zahlung der wöchentlichen Unterhaltungsbeihilfe von 3 M für die Zeit seit dem 27. September 1927 fallen läßt, unter Hinweis auf die §§ 17 und 18 des Lehrvertrages die dort vorgesehene Entschädigung von 100 M und hat zuletzt nur noch den der Urteilsformel entsprechenden Klageantrag gestellt.

Der beklagte Unternehmer hat demgegenüber beantragt, den Lehrling mit der Klage abzuweisen.

Er bestreitet, daß das Lehrverhältnis vorzeitig durch sein Verschulden aufgelöst wurde; die Beschäftigungsdauer habe sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehalten; das ergebe sich schon aus den vom Kläger selbstgeschriebenen Wochenzetteln, in denen allerdings nur die auf den Baustellen geleistete Arbeit vermerkt sei.

Ueber die einander widersprechenden Behauptungen bezüglich der Arbeitszeit ist durch Vernachung der Lehrlinge Hr. Dr. R. W. und der Mutter des B. als Zeugen, Beweis erhoben worden. Das Ergebnis dieser Beweisaufnahme ist in dem Protokoll vom 29. Dezember 1927 niedergelegt.

Es wird auf dieses sowie auf den Inhalt des überdreifachen Lehrvertrages vom 19. April 1927 Bezug genommen.

Dem gerichtlichen Streitverfahren war das im § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgeschriebene Vorverfahren vor dem zuständigen Innungsamt der Maler- und Lackierergewerkschaft in Weizenfels vorausgegangen. Den von diesem Ausschuss am 3. Dezember 1927 gefällten abschließenden Spruch hatte der Kläger nicht anerkannt und am 15. Dezember 1927, also rechtzeitig, bei dem Arbeitsgericht Klage erhoben.

Die Entscheidungsgründe lauten:

Durch die übereinstimmenden glaubhaften Bekundungen der als Zeugen vernommenen Lehrlinge ist erwiesen, daß diese und mit ihnen der Kläger in der hier in Rede stehenden Zeit (August, September 1927) morgens um 6 Uhr in der Werkstätte sein mußten, daß sie sich dann gegen 6 1/2 Uhr zur Arbeit auf die Baustelle begaben, daß sie dort mit je einhalbständiger Frühstücks- und Mittagspause bis abends 6 Uhr zu arbeiten hatten, und daß sie schließlich von ihrer Rückkehr zur Arbeitsstätte bis zu ihrer Entlassung noch bis zu zwei Stunden in der Behausung des Beklagten verbleiben mußten. Durch die Bewandungen der bezeichneten Zeugen ist ferner erwiesen, daß sie und mit ihnen der Kläger morgens in der Zeit bis zum Abbruch auf die Baustelle und abends nach der Rückkehr zur Werkstätte bis zu ihrer Entlassung nicht nur mit beruflicher Arbeit (Aufbau der Werkstätte und Zurechtmachen des Malergerätes), sondern auch mit allerlei häuslichen und sonstigen Verrichtungen für den Beklagten und seine Familie (Gänge besorgen, Lebensmittel eingekauft und Putzen des Schuhwerks) beschäftigt wurden. Hiernach steht fest, daß der Beklagte

März.

Märzwind braust durch die Lande. Rau und hart weckt er die ersten Frühlingsboten, die unter zusammengefügtem Laub schliefen. Der Winter hat seine Herrschaft verloren. Wenn er auch noch Hagel und Eis und Schnee schickt, so wissen wir doch, daß die Sonne diesem Spuk bald ein Ende bereitet.

Wir denken zurück an die Märztage vor achtzig Jahren: 1848! Auch da brauste ein Märzwind durch die Lande. Er weckte aber nicht Blumen und Kräuter aus langem Winterschlaf: er weckte Menschen zu politischem Wollen und politischem Handeln. Er rüttelte an den Kronen von siebenunddreißig Monarchen, unter deren Herrschaft das Volk leuchtete. Wenn auch der Winter aus mancher Position vertrieben wurde und manch Blümlein hie und da sprießte ganz lieb er sich die Macht nicht entwinden, und bald erstlachte er wieder alles in Schauern von Eis und Schnee.

Noch hat der Völkermärz die Reaktion, den Winter, nicht völlig überwunden. Sturm und Kälte bedrohen das junge, wachsende Leben. Wir wissen aber, daß auf die rauhen Kämpfe des März und auf die wetterwendischen Tage des April ein lichter Maienmorgen kommt. Wir wissen es, und diese Gewißheit stärkt uns im Kampfe gegen die Eistiefen des Winters, gegen Unverständnis, Demagogie und Reaktion, wo auch immer er geführt wird. H. a. L. S. g. g. w.

wie die übrigen Lehrlinge, so auch den Kläger über das gesetzlich zulässige Höchstmaß, nämlich bis zu 12 und 13 Stunden täglich, in der Hauptsache beruflich nebenher aber auch für seine persönlichen Zwecke in Anspruch nahm. Er halte sich damit gegen die zum Schutze von Arbeitnehmern überhaupt erlassenen Vorschriften der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 und gegen die zum Schutze von Lehrlingen im besonderen erlassene Vorschrift des § 127 Absatz 2 Satz 2 der Gewerbeordnung vergrafen. Eine derartige Inanspruchnahme des noch sehr jugendlichen, erst 15 Jahre alten und körperlich schwächlichen Klägers, der übrigens noch täglich von der elterlichen Behausung bis zur Werkstätte und zurück je eine Stunde Weges zurücklegen mußte, bedeutete aber eine Gefährdung seiner körperlichen Entwicklung und damit seiner Gesundheit. Mit Recht konnte dessen Vater als der gesetzliche Vertreter, dem die Sorge für die Person des Klägers obliegt, Widerspruch dagegen erheben, und es wäre die Pflicht des Beklagten gewesen, den Wünschen des Vaters unbedingt Rechnung zu tragen. Dadurch, daß der Beklagte dies nicht tat, hat er den Kläger schuldhaft dazu veranlaßt, die ihm gegenüber erklärte Aufhebung des Lehrverhältnisses ohne weiteres hinzunehmen und das Lehrverhältnis sofort als auch von ihm aufgehoben zu betrachten. Damit hat der Beklagte die im § 17 des Lehrvertrages vorgesehene Entschädigung von 100 M verwirkt und war diese dem Kläger zuzusprechen.

Nach § 91 der Zivilprozessordnung waren dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Gegen dieses Urteil kann ein Rechtsmittel nicht eingelegt werden. (Unterschrift.)

Es gibt Tausende ähnlicher Fälle, wo sich Unternehmer in skrupelloser Weise gegen die Gesundheit unserer beruflichen Nachwuchses vergehen. Leider gehen noch heute viele Eltern aus falschverstandenen Erziehungsprinzipien achlos darüber hinweg. Allen, die, ohne über die Gesundheitsschädigungen nachzudenken, bei solchen Fällen mit der gedankenlosen Ausrufe kommen, daß eine 70- und mehrjährige Arbeitszeit früher allgemein war, sollten mit der Nase darauf gestoßen werden, daß heute nicht nur das Arbeitstempo viel intensiver ist, sondern die im Beruf heute zu verarbeitenden Materialien viel mehr als früher dazu beitragen, die Gesundheit in der Entwicklung begriffener junger Menschen zu ruinieren. Deshalb sollte die vorstehende Entscheidung nicht nur von unsern Kollegen aufmerksam gelesen, sondern auch den Eltern unserer Lehrlinge zur Kenntnis gebracht werden.

Kleinigkeiten im Berufsleben.

Sie sind ein schwer zu umschreibender Begriff. Was dem einen groß und wichtig scheint, sieht ein anderer als nebensächlich und gering an und umgekehrt. Jedes Ding, jeder Umstand hängt in seiner Wertschätzung erst von unserm Denken ab. Aber auch dann, wenn nur die Rücksicht auf uns in Frage kommt, urteilen wir oft falsch. Wir sehen eine Kleinigkeit oft nur deshalb als solche an, weil wir nicht genügend über sie nachdenken, weil wir sie losgelöst von ihren inneren Zusammenhängen betrachten. Daher erleben wir so oft eine unerwartete Selbsttäuschung, ganz abgesehen davon, daß wir den sonderbaren, unberechenbaren Zufall nicht mit in Rechnung setzen können. Im allgemeinen darf man wohl behaupten, daß man den sogenannten Kleinigkeiten eine viel zu geringe Aufmerksamkeit widmet. Man läßt zu häufig außer acht, daß man nichts für sich allein einschätzen sollte, sondern immer im Zusammenhange der Dinge und Zustände. Was an sich wohl bedeutungslos erscheint und es vielleicht auch sein mag, gewinnt eine erhöhte Bedeutung, kann zum wichtigen Gliede in einer Entwicklung werden, unser Denken und Empfinden beeinflussen und dadurch unsere Erfolge wesentlich bestimmen. In diesem Sinne ist das Wort aus Wallenstein zu verstehen: Nichts ist unbedeutend in der Welt! Aus Kleinigkeiten setzt sich zudem vielfach wieder das Große zusammen, die Gr. je zwischen dem Großen und Kleinen ist jedenfalls sehr fließend, und es dürfte kaum möglich sein, etwas Bedeutsames gut zu erledigen, ohne die vielen Kleinigkeiten sorgsam zu beachten.

Kleinigkeiten wechseln ja auch in ihrer Bedeutung. Was heute für uns wertlos ist, kann morgen unter andern Umständen schon höchst bedeutungsvoll sein. Die verhängnisvollen Folgen der Kleinigkeiten lassen sich vorher oft gar nicht absehen, kommen uns aber nachher um so klarer und vielleicht schmerzhaft zum Bewußtsein. Im Anfang, als die Kleinigkeit noch recht leicht zu erledigen war, liegen wir sie vielleicht unbeachtet, aber nach einiger Zeit, wo wir vielleicht auch ganz anders darüber denken, da kostet uns ihre Erledigung einen ungeheuren Zeitaufwand und große Mühe, vielleicht auch „arke Geldopfer“. „Hätte ich doch!“ Wie oft ist uns in unserm Berufsleben schon dieser schmerzvolle Ausruf seufzend entfahren, wenn leider am Mißerfolg nichts mehr geändert werden konnte.

Kleinigkeiten schleppen man gern so hin, weil man ihre Bedeutung unterschätzt oder weil man sich gerade nicht in der rechten Stimmung fühlt. „Es hat ja damit noch Zeit!“ So trösten wir uns nicht selten. Ach nein, es hat eben, bei Nichte befehen, meist keine Zeit zum Aufschub. Hier heißt es vielmehr wie bei den großen wichtigen Dingen: Was du tun willst, das tue bald! Wenn mit dem Hinstellen hat es eine eigene Gefahr. Im Gedächtnis haftet immer das am stärksten, drängt das am meisten zur Erledigung, was recht wichtig gewertet wird. Auf's Große richtet sich der Blick immer schon von selbst, aber das Kleine, das Unbedeutende gerät gar bald unter die Schwelle des Bewußtseins und wird nicht wieder lebendig; wir haben es vergessen, bis es uns eines Tages, und meist schreckhaft, in Erinnerung kommt.

Eben weil Kleinigkeiten nicht allein unserer Beurteilung unterliegen, sondern auch der Abschätzung durch die andern, unsere Berufsgenossen, müssen wir ihnen die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Wir sollten doch immer daran denken, daß die Meinungen der Menschen verschieden sind, sollten Kleinigkeiten nicht übersehen, nur weil sie uns gerade im Augenblick gering erscheinen.

Gerade je mehr wir im Beruf mit andern Menschen zu tun haben, um so gewissenhafter sollten wir bei unserer Arbeit stets vorgehen. Unser eigenes Handeln spiegelt sich dabei in so vielen andern Seelen, es können dabei so viele ungeahnte Folgen eintreten, daß unser ganzer Erfolg dadurch bestimmt werden kann, wie die bekannte kleine Geschichte vom besten Empfehlungsbrief beweist.

Ueberhaupt hängt unser äußerer Erfolg zum guten Teil davon ab, wie wir uns den Kleinigkeiten gegenüber verhalten. Wir wollen ja von den wirklichen außerordentlichen Zufällen ganz und gar absehen, aber wir müssen doch zugeben, daß eine Summe von Kleinigkeiten, stets mißachtet und schlecht ausgeführt, zum materiellen Schaden führen muß, daß es zum mindesten unsere Zuverlässigkeit in den Augen der andern herabsetzt. Der sorgfältige Mensch dagegen wird sich in seinem Hause, in seinem Geschäft, in seiner Arbeit der Ordnung erfreuen, er kann mit dem Gefühl der Ruhe und Sicherheit umgehen. Was auch komme, er hat seine Pflicht getan und braucht sich bei Mißerfolgen keine Vorwürfe zu machen, und das Vertrauen der andern in ihn wird zunehmen; man kann sich auf ihn verlassen, und das ist sehr viel wert.

Treue im Kleinen! So könnte man unsere Forderung zusammenfassen. Damit ist natürlich nicht pedantische Kleinlichkeitskrämerei, Saumseligkeit gemeint. Aber auch der große und sonst rühmliche Mensch darf es sich nicht gefallen, über Kleinigkeiten verächtlich hinwegzusehen. Nein, es ist gerade das Merkmal eines tüchtigen Menschen, seinen Blick aufmerksam überallhin zu richten, nichts gedankenlos zu unterschätzen und daher in seinem Tun und Denken stets reinen Tisch hinter sich zu wissen. P. H. o. c. e.

Ermüdung, Arbeitstempo und Fliehktempo.

Der bekannte Physiologe Professor Arnold Durig Wien, veröffentlichte kürzlich im „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 1928) eine Studie, unter dem Titel „Fliehktempo und Arbeitstempo“ über die Gefahren der Ermüdung im allgemeinen und insbesondere bei Fliehktempo. Professor Durig's Arbeit ist die eines unparteiischen Gelehrten, die in allen Teilen die größte Beachtung verdient. Die Ermüdungserscheinungen, woraus sich Schädigungen der Gesundheit ergeben, können insbesondere in ihren Anfängen bei der intensivierten Leichtarbeit weder mit wissenschaftlichen Methoden noch anderweitig festgestellt werden. Die Leistung des Arbeiters kann bei zunehmender Ermüdung unverändert gleich groß bleiben — die allmähliche Zunahme der Erschwerung der Arbeit infolge Ermüdung kommt dem Arbeiter selbst nicht zum Bewußtsein, weil sie sich schleichend vollzieht. Um so wichtiger ist es, Arbeitsmethoden einzuführen, die den Ermüdungsgrad des Arbeiters herabzusetzen geeignet sind. In diesem Zusammenhange betont Professor Durig die außerordentliche Bedeutung der Arbeitstempo für die Ermüdung. Zwar lehrt die Erfahrung, daß lange Arbeitszeiten immer ungünstig auf Gesundheit und Produktion wirken, doch ist die Begrenzung der Arbeitszeit nach Professor Durig ein noch viel wichtigeres Problem als die Länge der Arbeitsdauer. Deshalb verwirft er die Bestrebungen von Taylor und G. B. B. die auf Grund von Bewegungs- und Zeitsstudien auf großer Eile und geringem Energieverbrauch die Arbeit vorrichten lassen. Diese Methode ist bei Fliehktempo besonders gefährlich und fördert die Abnutzung der Arbeitskraft. Ist die Grenze des Zulässigen in der Bandgeschwindigkeit erreicht oder bereits überschritten, so bedeutet jeder Tag weiterer Leistungsfähigkeit einen unwiederbringlichen Schaden für die Gesundheit des Arbeiters. Je rascher das Band läuft, je enger die Plätze besetzt sind und je einseitiger die ausführende Arbeit, um so naheliegender ist die Gefahr der Ermüdungsschädigung. In diesem Sinne wäre man fast versucht, zu sagen, je leichter die Arbeit ist, um so größer die Gefahr der Ermüdung, weil sie dann eine größere Geschwindigkeit gestattet. Um die Ermüdung zu vermeiden, müßte bei der Fliehktempo darauf bedacht sein, Arbeitstempo und Leistungsauftrag der Tagesleistungskurve des Arbeiters anzugleichen, das heißt, das Band am Morgen anfänglich langsam laufen zu lassen, dann in der Geschwindigkeit zu steigern und zum Schluß die Arbeit wieder zu verlangsamen. Auch soll der Einzelarbeiter ohne Schaden für die ganze Arbeitsgruppe aus dem Bunde austreten können, indem der Springer für ihn eintritt. Es müßte ihm ermöglicht werden

nach seinem Empfinden einen halben oder auch einen ganzen Tag auszufahren. Je mehr Handgriffe der Arbeiter nacheinander auszuführen hat, je verschiedenartiger diese sind, um so geringer ist die Gefahr der einseitigen Ermüdung, da die Verwendung anderer Muskeln einen günstigen Einfluss auf die Erholung der vorher tätigen, augenblicklich nicht beanspruchten ausübt. Auch die Raumbeziehung kann ermüdungssteigernd wirken, indem hierdurch der Wechsel in Haltung und Stellung erschwert wird. Bei der Behandlung des Problems der Einseitigkeit der Fließarbeit weist Professor Durig darauf hin, dass diesbezüglich große Unterschiede unter den Arbeitern bestehen. Es gibt Menschen, die für einseitige Arbeit ungeneigt sind, vor allem die besser vorgebildeten Arbeiter, die überhaupt nicht in die Fließarbeit gehen, während minder vorgebildete Arbeiter, besonders aus primitiven Verhältnissen, wie Neger, Chinesen, einseitige Arbeit anderer überhaupt vorziehen. Im übrigen muß die Fließarbeit nicht unbedingt einseitig sein. Sie könnte durch Wechsel im Arbeitsplatz, durch Einlegung von kurzen Pausen, durch Bildvorführungen, durch Verabfolgung von Tee oder Erfrischungsgetränken usw. gemildert werden. Professor Durig behandelte auch die Herabsetzung der Ermüdung durch die Herbeibringung von Rhythmus in die Arbeit, wobei aber zu beachten ist, daß nicht jede einseitige Arbeit unbedingt zu einer Rhythmisierung geeignet ist. Rhythmen hineinzuwringen, wo sie nicht hingehören, ist unrationell und schädlich. Von größter Bedeutung für die Verminderung der Ermüdung ist aber die Arbeitsfreude. Mangelnde Arbeitsfreude, noch mehr aber mangelnde Arbeitswille erschweren die Arbeit. Die Demokratisierung der Arbeit, schreibt Professor Durig, ist zur Schaffung der Arbeitsfreude ein außerordentlich wichtiges Mittel. Im übrigen betont Professor Durig, daß es heute noch nicht möglich sei, die Auswirkungen der Fließarbeit auf die Gesundheit zu übersehen, weil seit Einführung der Fließarbeit in Europa höchstens 5 Jahre verstrichen sind und die bei der Fließarbeit angewendeten Methoden außerordentlich mannigfaltig sind. Angesichts der Konkurrenz der amerikanischen Industrie muß sich die europäische mit der Einführung der Fließarbeit abfinden. Man darf jedoch nicht vergessen, um wieviel günstiger diesbezüglich die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten sind, wo die höheren Löhne den Arbeiter in einem guten Ernährungs- und Kräftezustand zu erhalten vermögen. Auch stehen dort die physisch besten Arbeiter der Welt zur Auswahl. Amerika kann sich aus allen Nationen der Welt für die Arbeitsleistung am Band die für die Einseitigkeit geeigneten, nämlich die tüchtigsten Menschen der Welt, verschaffen, und kann vermöge der Einwanderungsgesetze eben nur so viele beziehen, als es braucht. Vom europäischen Arbeiter wird man daher nicht dieselbe Leistung in der rationalisierten Arbeit verlangen können wie vom amerikanischen.

Sozialpolitik und Jugendliche.

Ein geschichtlicher Überblick.
Am frühesten beginnt die Entwicklung in Preußen. Die schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit haben sich zunächst in fühlbarer Weise gerade bei den Jugendlichen, Kindern und Frauen geltend gemacht und erforderten hier zuerst eine Abhilfe. Es häuften sich die Klagen über rücksichtslose Ausbeutung der Jugendlichen. Die Militärbehörden berichteten über fortwährenden Rückgang der Rekruten und der Qualität derselben. Dies führte zum Regulatorium über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken (kurz Fabrikregulatorium genannt) vom 9. März 1839 als ersten Akt der modernen sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland. Dieses Gesetz beschränkte die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren auf 10 Stunden täglich, einschließlich einesinhalb Stunden für Pausen, es gab ein Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot und ordnete die Führung von Verzeichnissen der jugendlichen Arbeiter an. Das Regulatorium bezog sich auf alle Bergwerke, Fabriken, Poch- und Hüttenwerke. Sowohl in bezug auf die Arbeitszeit als auch auf den Geltungsbereich war das preussische Gesetz fortschrittlicher als das entsprechende in England. Der Schutz der Jugendlichen reichte jedoch hier nicht wie in England bis zu 18 Jahren, sondern nur bis 16, „da der Staatsminister der Ansicht war, daß in Deutschland die Vollendung des 16. Lebensjahres die Periode bilde, in der das allgemeine körperliche Wachstum hinlänglich vorgeschritten sei, um größere körperliche Anstrengungen auszuhalten“. Die größte Schwäche des Gesetzes bestand darin, daß es eine spezielle Aufsichtsbehörde zur Durchführung des Gesetzes neben der Polizei nicht vorsah.
Die 1845 durch Ministerialerlaß eingeführten „Lokal-Kommissionen“ für die Aufsicht haben ihre Verwirklichung niemals erlebt. Einen weiteren Fortschritt brachte das Gesetz von 1853, das das Institut der Fabrikinspektoren einführte, jedoch nur fakultativ, „wo sich dazu ein Bedürfnis ergibt“. Ferner enthielt das Gesetz strenge Vorschriften für Jugendliche unter 16 Jahren in bezug auf Pausen, Beginn und Ende der Arbeit und Arbeitsbücher.
Die beiden preussischen Gesetze von 1839 und 1853 sind dann später in die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes von 1869 übernommen worden.
Nicht rückständiger war meist die sozialpolitische Gesetzgebung in bezug auf die Jugendlichen in andern deutschen Staaten.
In Bayern bestand eine Verordnung von 1854, die die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren auf 9 Stunden beschränkte. Die Nachtarbeit war verboten.
Einige Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen in Fabriken hatten noch Württemberg und Baden. Württemberg zeichnete sich dadurch aus, daß es bereits einen besonderen Schutz für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahre kannte. Nur war die Durchführung der Schutzvorschriften den Lokalbehörden überlassen.
In den andern deutschen Staaten bestand bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes überhaupt keine Arbeiter-Schutzgesetzgebung, auch nicht für Jugendliche.
Nach Errichtung des Deutschen Reiches erstreckte sich dann die Geltung der Gewerbeordnung von 1869, die nunmehr Reichsrecht geworden ist, auf alle deutschen Staaten. Die Ausdehnung der in die Gewerbeordnung aufgenommenen Bestimmungen für Jugendliche auf das übrige Deutschland bedeutete natürlich eine wesentliche Erweiterung des Jugenschutzes in materieller Hinsicht.
1878 folgte die Novelle zur Gewerbeordnung, die erhebliche Verbesserungen im Interesse der jugendlichen Ar-

Die Bedeutung der Berufsberatung.

Wieder kommt die Zeit, wo große Scharen von Jungen und Mädchen in das Berufsleben hinaustreten. Da fällt der Blick wieder auf eine Einrichtung, die der größten Förderung bedarf: der Berufsberatung. In allen größeren Städten bestehen Berufsberatungsstellen oder Berufsämter. deren Aufgaben bestehen in der planmäßigen Vorbereitung der Berufswahl Jugendlicher und in der Aufklärung der Öffentlichkeit über Berufsfragen usw. Die Berufsberatung bezweckt, daß der rechte Mann an den rechten Platz kommt. Wenn dies erreicht werden soll, so muß neben der Neigung des Jugendlichen auch die Berufseignung berücksichtigt werden. Die Neigung zu einem Berufe ist bei der Mehrzahl der Kinder starken Schwankungen unterworfen und in der Regel vom Zufall eingegeben. Hier setzt die Tätigkeit der Berufsämter ein. Sie haben nicht nur die Aufgaben, die Neigung und die Fähigkeiten der Schüler zu berücksichtigen, sondern auch ihren körperlichen Zustand, ferner die Lage und die Ausnahmefähigkeit der einzelnen Berufe zu beachten. Die neu ins Leben tretenden Arbeitskräfte sollen eine der wirtschaftlichen Lage entsprechende Verteilung finden.

Daß die Berufswünsche mit der wirtschaftlichen Lage teilweise schlecht übereinstimmen und die Jungen sich Berufen zuwenden, die zufällig von der Entwicklung begünstigt werden, zeigt eine Aufstellung des Düsseldorf'schen Berufsamtes über die Berufswünsche der Ostern 1928 zur Entlassung kommenden Volksschüler. Es wollen werden: Schreiner 199, Friseur 169, Elektriker 135, Autoschlosser 111, Maler und Anstreicher 102. Dagegen: Schmiede aller Art 3, Dreher 17, Modellschreiner 12 und Formner 2. Ein solches für einige Berufe ungünstiges Verhältnis muß die Berufsberatung auszugleichen versuchen. Die Zuführung der aus der Schule Entlassenen zu den Berufsämtern ist dringend zu empfehlen. Manche Enttäuschung und viele spätere Vorwürfe sowie Berufsumstellungen können dadurch von vornherein vermieden werden.

beiter brachte. Die Schutzvorschriften wurden verschärft und auf einen weiteren Kreis von Betrieben (Motorbetriebe, Bauhöfe, Werften) ausgedehnt. Vor allem aber erließ die Novelle die bisher nur fakultative Gewerbeaufsicht durch eine obligatorische für das ganze Reich.

In den achtziger Jahren kamen dann die Gesetze über die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, die wenige Sonderbestimmungen für Jugendliche enthalten. In der darauf folgenden Zeit wurden diese Stammgesetze mehrfach erweitert und 1911 in die Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt.

Dann brachte die „Wilhelminische Epoche“ das Arbeiterschutzes von 1891 als Novelle zur Gewerbeordnung. Dieses Gesetz regelte eingehend die Einzelheiten des Jugendschutzes, enthielt in manchen Hinsichten eine Erweiterung des Schutzes und eine Ausdehnung der Bestimmungen auf weitere Berufsstände. Das neukodifizierte Handelsgesetzbuch brachte auch einige Bestimmungen für Handelslehrlinge. Einen weiteren Fortschritt stellt die Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 dar. Sie erweiterte den bisherigen grundsätzlich für „Fabriken“ geltenden Schutz der Jugendlichen auf alle Betriebe mit regelmäßig mindestens 10 Arbeitern.

Die beiden letzten Novellen zur Gewerbeordnung führten hauptsächlich den Rechtszustand herbei, wie er bis zum Kriege für Jugendliche bestand und noch heute größtenteils besteht.

Der Weltkrieg und der durch ihn verursachte Mangel an Arbeitskräften haben nicht nur die sozialpolitische Gesetzgebung ins Stocken gebracht, sondern auch zu zahlreichen Einschränkungen der bestehenden Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter geführt. Zwar hat die Regierung sie nicht generell aufgehoben, wie sie dazu durch das Gesetz vom 4. August 1914 ermächtigt war, aber sie ließ eine Reihe von Ausnahmehewilligungen, insbesondere in den Rüstungsindustrien, in solchem Umfange zu, daß in manchen Bezirken und Gewerbebezügen nicht ohne eine gewisse Berechtigung von einer Aufhebung der Sonderbestimmungen zum Schutze der Jugendlichen gesprochen werden konnte.

Durch Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 ist die Arbeiterschutzesgesetzgebung wieder in Kraft gesetzt worden. Auch sind manche sonstige, während der Kriegszeit eingeführte Beschränkungen für Jugendliche aufgehoben worden.

Die sozialpolitische Gesetzgebung der Nachkriegszeit hat wenig wesentliche Sonderbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter gebracht. Zum Teil sind die alten dadurch gegenstandslos geworden, daß sie nunmehr allgemein auch für die Erwachsenen Geltung erhalten haben. Im übrigen standen zu dieser Zeit im Mittelpunkt des Interesses andere Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung, wie die Arbeitsverfassung, die Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten und anderes, bei welchen Materien die Jugendlichen entweder überhaupt keine oder mindestens keine besondere Rolle spielen. Das Gebiet der Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und -fürsorge) nahm dagegen das Interesse des Gesetzgebers wieder stark in Anspruch. Es sei nur auf das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 verwiesen.

Dennoch verbleiben noch eine Reihe notwendiger sozialpolitischer Forderungen für die Jugendlichen. Als die wichtigsten seien zu nennen:

Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Jugendliche auf alle Personen unter 18 Jahren.

Unbedingte Einhaltung des Maximalarbeitstages von 8 Stunden, Einbeziehung der Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule in die gesetzliche Arbeitszeit; völliges Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche ohne Zulassung von Ausnahmen, ebenso Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit; gesetzliche Sicherung eines Urlaubs von 2 bis 3 Wochen unter Fortzahlung des Lohnes.

Verstärkung des Betriebsschutzes für alle Jugendlichen und Erweiterung des völligen Verbotes der Beschäftigung in gefährlichen und gesundheitschädigenden Betrieben.

Soweit Lehrlinge in Frage kommen, seien an sozialpolitischen Forderungen noch erwähnt: Unterstellung des Lehrvertrages unter tarifliche Regelung; Festsetzung einer Höchstlehrlingszahl.

Aus unfrem Beruf

Dresden. In der gut besuchten Jahresversammlung gab der Kollege Schulze den Jahresbericht über die geleistete Arbeit des Filialvorstandes. Gegenüber dem Jahre 1926 war im Berichtsjahre die Arbeitsmäßigkeit eine weit bessere. Grund dafür bildet hauptsächlich die bessere Wirtschaftslage im Jahre 1927, die es vielen ermöglichte, wieder Geld zur Erneuerung der Wohnungen und anderer Räumlichkeiten auszugeben. Die Festigung des Arbeitsverhältnisses brachte auch eine weitere Stabilität der Organisation und wachsendes Vertrauen der Kollegen zu dieser. So konnten wir im vergangenen Jahre unsere Mitgliederzahl um 300 steigern und haben gegenwärtig 2488 eingeschriebene Mitglieder. 72 Kollegen konnten wegen 25jähriger und längerer Zugehörigkeit zur Organisation geehrt werden. Die Lohn- und Tarifverhandlungen brachten uns neben einer Lohnzulage von 9 1/2 die Stunde eine Reihe von Verbesserungen auf tariflichem Gebiet. Derselbe wurde erreicht, daß die früher bestehende 48stündige Arbeitszeit wieder auf 45 1/2 Stunden herabgesetzt wurde und nur in Ausnahmefällen auf 43 Stunden ausgedehnt werden kann. Bedauerlich ist allerdings, daß unsere Kollegen dieser Neuerung nicht die nötige Beachtung schenken, sondern in vielen Betrieben die 48stündige Arbeitszeit beibehalten haben. Dies muß im neuen Jahre besser werden. Weiter wurden Abbeizarbeiten als zuschlagpflichtig anerkannt. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung ist versucht worden, durch das Ortsarbeitsamt eine Verbesserung herbeizuführen. Arbeitskräfte dürfen nur durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden, das Verborgene der Gehilfen wurde eingeschränkt. So lange allerdings unsere Kollegen durch ihre Mithilfe den Bestimmungen nicht Leben verleihen, werden die Bemühungen der Verwaltung nicht die volle Wirkung haben. Der beste Tarifvertrag nützt uns nichts, wenn wir nicht verstehen, ihn lebendig zu machen. Unsere in der Industrie beschäftigten Ladierekollegen erfuhren auch alle eine Steigerung ihres Lohnes, an den Verhandlungen der betreffenden Industriegruppen waren wir mitbeteiligt. Von der Ausperrung der schiffischen Metallindustrie im Frühjahr 1927 sind 75 Kollegen betroffen worden. In verschiedenen Einzelbetrieben erreichten wir eine Anerkennung der Tarifbestimmungen für die Ladiere, wo die Betriebsleitungen erst nichts von Tarifverträgen wissen wollten. Es waren außerdem eine Reihe betrieblicher Differenzen für unsere Ladierekollegen zu erledigen. Die Gesundheitsverhältnisse wurden von der Verwaltung immer überwacht. An Verwaltungsarbeit war sehr viel zu erledigen, 2828 Eingängen stehen 10 087 Ausgänge gegenüber. Handzettel wurden 27 491 und Rundschreiben 13 705 verteilt. Einen wesentlichen Teil von der geleisteten Arbeit nahm das Ortsarbeitsamt in Anspruch. Hier gelang es, eine Reihe Unternehmer wegen Schmutzkonkurrenz zu fassen und mit entsprechenden Bußen zu belegen. Auch wurden vom Ortsarbeitsamt die größeren Arbeiten scharf kontrolliert, so daß in allen Fällen, wo der Unternehmer glaubte, durch „Sparen“ von Anstrichen auf seine Rechnung zu kommen, eingegriffen werden konnte, und derselbe veranlaßt wurde, die schlecht ausgeführte Arbeit noch einmal zu machen. Dieses Vorgehen brachte dem Ortsarbeitsamt auch die Anerkennung der Behörden, und es sind für die Mitglieder Ausweise vorhanden, wo denselben gestattet wird, die Baustellen in bezug auf Ausführung der Malerarbeiten zu kontrollieren. Wegen Tarifumgehungen und Nichtbezahlung von Auslöschungen usw. wurden verschiedene Meister zu hohen Bußen verurteilt. Zwei Unternehmer mußten jeder an das Ortsarbeitsamt 1500 M abführen. Diese außerordentliche wachsame Tätigkeit hatte zur Folge, daß die Unternehmer vor dem Ortsarbeitsamt doch den nötigen Respekt bekommen haben, und jeder danach strebt, möglichst wenig mit diesem in Berührung zu kommen. Das bietet unsern Kollegen wiederum einen Schutz vor Tarifübertretungen. Allerdings muß auch anerkannt werden, daß die Arbeitgeberbeisitzer in selbstloser Weise an dieser Arbeit beteiligt sind. Durch das Ortsarbeitsamt wurden weiter die Unkosten, die ja immer zu den Streitigkeiten bei Preisunterbietungen führen, neu bearbeitet und wesentlich gegen früher herabgesetzt. Trotzdem können verschiedene Firmen das enorme Unterbieten nicht lassen. Durch Verhandlung des Ortsarbeitsamtes mit den Behörden konnte erreicht werden, daß die Stadt Dresden zusicherte, in Zukunft bei Vergabe von Malerarbeiten ein Mittelpreisverfahren anzumenden, wodurch die Schmutzfinken ausgeschaltet werden sollen.

Auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung konnte manches für die Kollegenschaft herausgeholt werden. So werden jetzt durch die Stadt eine Reihe von Arbeiten im Winter vergeben, wo früher niemand daran dachte.

Beim Wehrkreis-Kommando wurde erreicht, daß für unsere Kollegen Arbeiten sichergestellt werden konnten, die früher Reichswehrangehörige fertigstellten. Im Ortsarbeitsamt wurden im Laufe des Jahres gegen 77 Fälle der verschiedensten Art verhandelt und beigelegt.

Sehr stark häuften sich im Berichtsjahre die Lohnklagen am Arbeitsgericht. Das hat seine Ursache darin, daß eine Reihe kleiner Kranten zwar Gehilfen beschäftigen, aber ihnen keinen Lohn zahlen. Da war es dann stets Aufgabe der Organisation, den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Trotz der Verurteilung der Unternehmer war es in verschiedenen Fällen den Kollegen nicht möglich, zu ihrem Gelde zu kommen, weil die Pfändungen erfolglos waren. Man kann die Kollegen nie genug warnen, bei solchen Leuten zu arbeiten.

Durch das Arbeitsgericht erreichten wir auch eine prinzipielle Entscheidung über einen Außenarbeiterbetrieb, der glaubte, Leuten, die dort Anstreicherarbeiten verrichten, keinen Tariflohn zahlen zu brauchen. Das Urteil fiel dahingehend aus, daß der Malertarif in allen Fällen zu zahlen ist, wo in das Gewerbe einschlagende Arbeiten verrichtet werden. Auch Abrostungsarbeiten sind als Malerarbeiten zu betrachten und demgemäß zu bezahlen.

Die Lehrlingsabteilung hat im Berichtsjahre ebenfalls Fortschritte gemacht, die Zahl der organisierten Lehrlinge ist auf 222 angewachsen. Die Zahl darf uns aber noch lange nicht befriedigen, da wir im Filialgebiet noch eine große Zahl Lehrlinge beschäftigen haben. Sobald die Unternehmer hörten, daß auch die Lehrlinge sich organisieren konnten, haben sie mit allen Mitteln versucht, dies

zu unterbinden. Sie stützten sich vor allen Dingen darauf, daß im Lehrvertrag festgelegt sei, ein Lehrling dürfe nur mit Genehmigung des Meisters einem Verein beitreten.

In verschiedenen Fällen mußten die Lehrlingsausschüsse sich mit den Lehrverhältnissen beschäftigen, da es heute noch Lehrherren gibt, die da glauben, unter allen Umständen den Lehrlingen die Lehre zur Hölle machen zu müssen.

Das Versammlungswezen war im verflossenen Jahre ein reges, trotzdem läßt der Besuch sehr viel zu wünschen übrig.

Die Kassenverhältnisse sind besser geworden. Einer Gesamteinnahme von 145 423 M steht eine Ausgabe von 133 633 M gegenüber.

Wenn unsere Kollegenschaft auf der Hut ist und jeden Anorganisierten heranholt, wenn ferner jeder Kollege bestrebt ist, am Verbandsleben innigsten Anteil zu nehmen, dann werden wir auch im kommenden Jahre einer günstigen Entwicklung entgegensehen und durch unsere Geschlossenheit in der Lage sein, die schwierigen Aufgaben zur Zufriedenheit und zum Wohle der gesamten Kollegenschaft zu lösen.

Heilbronn. Unsere Filiale hielt am 3. Februar ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Hecke, gedachte eingangs der Versammlung der verstorbenen Kollegen, besonders des Mitbegründers und langjährigen Vorsitzenden, Kollegen Schilling.

Köln. In unserer Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus (Philharmonie) sprach der Genossenschaftler Wiesner vom Konsumverein Köln über „Gewerkschaft und Genossenschaft“. In seinen Ausführungen erinnerte er daran, wie in England sich die Gründung von Konsumgenossenschaften unter dem Druck der Not vollzog.

Kollege Link war Mitgründer des Berliner Arbeitersekretariats, dem er 26 Jahre als Arbeitersekretär angehörte. 1901 errichtete er im Auftrage der Gewerkschaftskommission den „Verein Berliner Asphaltreure“, aus dem sich später der Zentralverband der Asphaltreure entwickelte.

Wenn Gustav Link die letzten beiden Jahrzehnte auch nicht mehr so aktiv an unserm inneren Verbandsleben teilnehmen konnte, so blieb er doch bis zu seinem Tode ein treues Mitglied seiner Berufsorganisation, und in stillem Gedenken seiner Verdienste in unserer Organisation legen wir ein Reis an seinem Grabe nieder.

Die Gewinnung neuer Mitkämpfer bedeutet Verbesserung unserer Lohn- sowie Arbeitsbedingungen!

Der Reallohn für gelernte Arbeit. Bei den gegenwärtigen Lohnkämpfen spielt die Frage eine große Rolle, ob der Reallohn die Vorkriegshöhe erreicht hat. Die Unternehmer behaupten, daß nicht nur die Höhe des Friedenslohnes erreicht sei, sondern der jetzige Reallohn noch darüber hinausgehe.

Hat Deutschland die höchsten Löhne in Europa? Der Herausgeber des „Deutschen Volkswirt“, Gustav Stolper, nimmt in einem Artikel „Lohnpolitik“ zu den sozialen Fragen in Deutschland Stellung und behauptet, „Deutschland hat auf dem europäischen Kontinent die höchsten Löhne, die höchsten Preise und den höchsten Zinsfuß“.

Städte	Kosten des Einkaufskorb in Dollar vom 1. Okt. 1927	Höhe der Reallohne	
		Allgem. durchschnittliche Maßziffern London, 1. Oktober 1927 = 100 auf Grund der Nahrungsmittel allein	Schlüsselmiete
Riga	1,23	52	55
Lodz	1,31	42	44
Prag	1,34	49	52
Warschau	1,35	40	41
Amsterdam	1,48	83	83
Lissabon	1,64	29	—
Rom	1,65	49	51
Brüssel	1,69	48	52
London	1,69	100	100
Dublin	1,72	101	110
Wien	1,73	43	48
Berlin	1,77	65	61
Ottawa	1,83	162	160
Stockholm	1,93	84	82
Madrid	1,99	54	—
Kopenhagen	2, —	103	103
Philadelphia	2,17	189	189

Wie man angeht dessen die Behauptung aufstellen kann, daß Deutschland die höchsten Löhne Europas habe, ist uns unerklärlich. In dem Aufwand für den sogenannten Einkaufskorb gemessen, steht Berlin an der 6. Stelle, und

zwar weit über Amsterdam und sogar über London. Zieht man die Reallohne in Betracht, so steht Berlin an 8. Stelle und weit unter Amsterdam und London sowie andern Städten. Es ist also eine Verschlechterung zu Ungunsten des Reallohnes festzustellen.

Die Frühjahrsbewegungen und die Unternehmerverbände. Wie wir bereits kürzlich mitgeteilt haben, läuft im März und April eine große Anzahl von Tarif- und Lohnverträgen ab. Aus diesem Anlaß hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in einer Denkschrift Stellung genommen. Nach dieser Denkschrift laufen im Februar 33 Tarife mit 217 000 Arbeitern, im März 171 Tarife mit 2 170 000 Arbeitern und im April 43 Tarife mit 708 000 Arbeitern ab.

Genossenschaftliches

Ein konsumgenossenschaftliches Warenhaus. Nachdem die Hamburger „Produktion“ seit Jahren schon ein Warenhaus errichtet hat, hat auch die Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend vor einigen Tagen ein Warenhaus eröffnet, das das größte und schönste aller deutschen Konsumgenossenschaften sein dürfte.

Gewerkschaftliches

Gustav Link †

Wenige Tage nach seinem 67. Geburtstag starb am 21. Februar in Berlin Kollege Gustav Link, eines unserer ältesten Verbandsmitglieder, an einem Schlaganfall. Mit Link ist ein fleißiger, fleißiger Arbeiter, ein treuer Gewerkschafter, ein unermüdlicher Agitator der Arbeiterbewegung dahingegangen.

Sozialpolitisches

Die Fortentwicklung zum Großbetrieb. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 über die Entwicklung der Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Deutschland. Daraus geht hervor, daß die Entwicklung zum Großbetrieb sich ununterbrochen fortsetzt. Die Mehrzahl der Betriebe besteht zwar aus Klein- und Mittelbetrieben, aber der Anteil der Großbetriebe wird immer größer. Für das ganze Gewerbe, also Industrie, Handel und Verkehr, wurden im deutschen Reich 1925 festgestellt:

	Zahl der Betriebe	Zahl der Personen
Kleinbetriebe (bis 5 Pers.)	3 109 000	89,1 5 360 000
Mittelbetriebe (6 bis 50 Pers.)	337 000	9,7 4 538 000
Großbetriebe (über 50 Pers.)	43 000	1,2 8 841 000
Sämtliche Betriebe	3 489 000	100,0 18 739 000

Motorische Leistung auf Kleinbetriebe 7,6 %, auf Mittelbetriebe 13,4 % und auf Großbetriebe 79 %.

Nimmt man die Industrie und das Handwerk allein, so ergibt sich zunächst, daß im Vergleich mit der letzten Vorkriegszählung (1907) die Zahl der Betriebe sich wenig verändert hat. Die beschäftigten Personen hingegen haben sich um den vierten Teil vermehrt. Im einzelnen geht alles Wissenswerte aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Betriebe:	1907 (neues Gebiet ohne Saargebiet)		1925 (ohne Saargebiet)	
	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
bis 5 Personen	1 818 781	2 804 588	1 614 080	2 837 327
vom Hundert	89,7	28,4	87,1	22,4
mit 6 bis 50 Personen	160 091	2 305 015	205 011	2 898 756
vom Hundert	8,9	23,4	11,1	22,8
mit mehr als 50 Pers.	24 904	4 763 177	32 761	6 958 190
vom Hundert	1,4	48,2	1,8	54,8
überhaupt	1 803 886	9 872 780	1 852 752	12 694 273
Davon mit mehr als 1000 Personen	504	1 175 565	892	2 109 005
vom Hundert	0,02	11,9	0,04	16,6

Die Zahl der Kleinbetriebe ist ungefähr stehen geblieben. Bei den Mittelbetrieben ist eine Zunahme von 45 000 oder 28 % zu verzeichnen. Die Großbetriebe mit mehr als 50 Personen haben sich um 7767 oder um rund 31 % vermehrt. Die Riesenbetriebe mit mehr als 1000 Personen haben sich um 388 oder um 77 % vermehrt. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich bei den Mittelbetrieben etwa um ein Viertel und bei den Großbetrieben fast um die Hälfte des Bestandes von 1907 erweitert. Die Großbetriebe haben also ihren Anteil auch rein zahlenmäßig erhöht. Die Mittelbetriebe nehmen im Gesamtgewerbe ungefähr denselben Rang ein wie 1907. Die Kleinbetriebe büßen an volkswirtschaftlicher Bedeutung immer mehr ein. Es ist aber immerhin bedeutungsvoll, daß eine solche große Zahl von Kleinbetrieben auch heute noch sich zu halten vermag. Der Großbetrieb dürfte aber die beherrschende Unternehmungsform der Zukunft sein.

14%ige Preissteigerung für industrielle Konsumgüter. Aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über die Veränderungen der Preise für industrielle Fertigprodukte geht die außerordentliche Preissteigerung der industriellen Fertigprodukte, die als Konsumgüter dem letzten Verbrauch dienen, im Jahre 1927 hervor. Diese Konsumgüter standen Ende Dezember 1927 im Preise um 14,1 % höher als im Januar 1927. Innerhalb der Konsumgüter haben die Preise für Textilfertigkeiten um 16,6 % angezogen. Folgende Indizes für Großhandelspreise unterrichten über die großen Preissteigerungen (1913 = 100 gesetzt):

	Januar 1927	Jahresdurchschnitt 1927	Dezember 1927
Konsumgüter überhaupt	150,9	160,2	172,2
Hausrat	148,6	154,5	163,0
Cardinen	151,1	163,1	181,1
Hauswäsche	166,6	177,1	188,8
Bekleidung überhaupt	152,1	163,2	177,1
Textilwaren	155,7	167,6	181,5
Oberbekleidung für Männer	166,1	179,7	193,0
Oberbekleidung für Frauen	132,4	136,6	149,7
Leibwäsche	141,4	154,3	168,5
Wirkwaren	149,7	174,6	209,1
Schuhzeug	130,0	136,8	150,6

Aus diesen Ziffern ist die außerordentliche Steigerung der Großhandelspreise für industrielle Konsumgüter ersichtlich, denen die Kleinhandelspreise allerdings nicht im gleichen Tempo gefolgt sind. Immerhin ist es auffallend, daß bei einer Steigerung der Großhandelsindizes für Bekleidungsartikel um 15,5 % im Lebenshaltungsindex, der auf Grund der Kleinhandelspreise berechnet wird, eine Preissteigerung von nur 5,2 % angelegt ist. Es gibt nur ein einziges industrielles Fertigprodukt, dessen Preis im Sinken begriffen ist, das sind die Automobile, deren Indexziffer im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 % gesunken, gegenüber der Vorkriegszeit sogar um 33 % billiger geworden ist. Für Arbeiter ist dieser Posten allerdings völlig belanglos, da er sich den Ankauf eines Autos selbst bei den gesunkenen Preisen nicht leisten kann.

Das Wohnungselend in Deutschland. Zu welchen Zuständen die Wohnungsnot in Deutschland geführt hat, erzählt man aus einer Veröffentlichung, die „Der Heimatdienst“ in Nummer 4 bringt. Seit der letzten Zählung im Jahre 1910 ist die Bevölkerung in Deutschland seitdem um 22 % gestiegen. Die Haushaltungen haben sich also um das Dreifache gegenüber der Bevölkerung vermehrt. Dies liegt an der veränderten Zusammenfassung der Bevölkerung. Diese weist einen bedeutend höheren Prozentsatz von Erwachsenen auf. Demgegenüber hat die Vorkriegszeit nicht entfernt mit der Zunahme der Haushaltungen Schritt gehalten. In den Nachkriegsjahren konnte noch nicht einmal der laufende Bedarfswachstum in Höhe von rund 200 000 Wohnungen gedeckt werden. Die Wohnungsnot ist in den Großstädten besonders fühlbar. In den 4 525 000 vorhandenen Wohnungen lebten 4 892 000 Haushaltungen, es hatten also rund

369 000 selbständige Haushaltungen (einschließlich 24 000 Einzelhaushaltungen) keine eigene Wohnung; dazu kommen noch weitere 112 000 Familien, die weder eine eigene Haushaltung noch eine eigene Wohnung besitzen. Insgesamt wurden mithin 481 000 wohnungslose Haushaltungen in den Großstädten gezählt. 331 000 Wohnungen werden von je 2 Familien bewohnt. In 18 714 Wohnungen haufen sogar drei und mehr Familien. Jede fünfte Wohnung beherbergt verwandte und fremde Untermieter. 6 % wohnungslose Familien haufen in Klein- und Mittelwohnungen. In den Wohnungen mit nur einem Raum kann noch in jeder 84. neben dem Wohnungsinhaber eine wohnungslose Familie festgestellt werden. Also in zahlreichen Fällen wird sogar noch ein Raum zwischen 2 Familien geteilt. Ein skandalöser Zustand, der jeder Kultur abhold ist. Noch eine Feststellung ist von Wichtigkeit: In den mit Untermietern belegten Neubauwohnungen leben durchschnittlich

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

mehr Personen zusammen, als in einer entsprechenden Altwohnung. Das deutet darauf hin, daß die hohen Mietpreise durch Übermieten erträglich gemacht werden sollen. Das Wohnungselend in den Groß- und Mittelstädten schreit zum Himmel. Ein Volk wie das unsrige kann einen solchen Zustand nicht Jahre hindurch ertragen. Es muß mit allen Mitteln daran gearbeitet werden, diesen Schandfleck einer Kultur zu beseitigen. Dazu sind die öffentlichen Körperschaften in erster Linie verpflichtet. Aber auch die von den Gewerkschaften geschaffenen Organisationen, wie die Dewog und ihre Untergesellschaften, können hier lindernd wirken. Trotz der großen Geldknappheit hofft die Dewog in diesem Jahre 5000 Wohnungen erstellen zu können. Sicher keine überwältigende Zahl, wenn man die Wohnungsnot in Betracht zieht; dennoch eine große Leistung. Bestände die Dewog nicht, bleiben wahrscheinlich auch diese Wohnungen ungebaut. Diesen sogenannten Bauherrenorganisationen muß jede Unterstützung seitens der Gewerkschaften zuteil werden.

Arbeiterversicherung

Die Heilfürsorge in der Invalidenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich eine umfangreiche Darstellung über die Heilfürsorge im Jahre 1926 herausgebracht. Diese ist in der Invalidenversicherung eine freiwillige Leistung. Trotzdem wurden 268 069 Personen mit einem Aufwand von 50 Millionen Mark meist längere Zeit in Heilstätten, Genußheimen usw. versorgt. An Erbschaften von Krankenkassen usw. gingen rund 14 Millionen Mark ein. Von der Gesamtsumme entfallen etwa 5 Millionen Mark auf Hausgeld an Familienangehörige. Nach den Krankheitsarten entfallen auf Tuberkulose der Lungen und des Kehlkopfes 48 697 Personen mit 25,6 Millionen Mark Aufwand, also mehr als die Hälfte aller Kosten; außerdem weitere 458 Personen mit 42 338 M. Kosten in ambulanter Behandlung der sogenannte Lupus (fressende Flechte) verursachte für 145 Personen 50 428 M. Kosten, Knochen- und Gelenktuberkulose 197 Personen mit 139 351 M. Aufwand. An Geschlechtskrankheiten sind 13 627 Personen behandelt, wofür 985 600 M. Kosten entstanden. Andere Krankheiten erforderten bei 51 576 Personen stationäre Behandlung mit 15 Millionen Mark Kosten, nichtstationäre Behandlung, insbesondere Zahnerkrankungen, künstliche Glieder usw., wurde 153 371 Personen mit 8 Millionen Mark Aufwand gewährt. Bei den Erfolgen ist bemerkenswert, daß bei Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose in 90 % der behandelten Fälle eine erhebliche Besserung eintrat, in gleichem Prozentsatz bei den andern Krankheiten. Lupus ist in 80 bis 90 % der Fälle erfolgreich behandelt, die Kuren bei Knochen- und Gelenktuberkulose konnten dagegen nur in 60 bis 70 % erfolgreich abgeschlossen werden. Den Landesversicherungsanstalten standen Ende 1926 im ganzen 108 eigene Heilstätten mit 13 846 Betten zur Verfügung. In ihnen sind 91 879 Personen behandelt worden, in 970 fremden Heilstätten waren 52 826 Personen untergebracht, in sogenannten Waidholungsstätten 805 Personen mit 27 806 Verpflegungstagen.

Abfindung für Unfallrenten.

Wie in der Reichsversorgung, so können nun auch in der Unfallversicherung alle meine die Bezüher von Renten (nicht mehr nur die Bezüher kleiner Renten) mit einem Kapital abgefunden werden. Grundlegend heißt es darüber in dem jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ bekanntgemachten Gesetz vom 10. Februar 1928:

„Verletzte können zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen.“

Als Grundbesitz im Sinne dieser Verordnung gelten das Eigentum an einem Grundstück, das Erbbaurecht und die im Artikel 63 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugelassenen Rechte an Grundstücken.“

Die Abfindung soll natürlich nur gewährt werden, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Erscheint eine solche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftliche Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen. Die Abfindung kann auch auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden. Sie erfolgt durch Gewährung eines dem Werte der abzufindenden Jahresrente entsprechenden Kapitals.

Für die Berechnung des Kapitalwertes gilt zur Zeit die durch die Verordnung über die Abfindung für (kleinere) Unfallrenten vom 14. Juni 1928 („Reichsgesetzblatt“ Seite 208 f.) aufgestellte Berechnungsart. Umfaßt die Abfindung nicht die Kinderzulage, so bleibt diese auch bei Berechnung des Kapitalwertes unberücksichtigt.

Bei der Abfindung gilt § 616 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung entsprechend, der lautet:

„Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht befreit. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als 10 vom Hundert weiter gemindert wird. Die Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.“

Die neue Verordnung tritt mit dem 29. Februar 1928 in Kraft.

Die Anwartschaft auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Allerlei Zweifelsfragen entstehen aus der Verschiedenheit der Vorschriften über die „Anwartschaft“, je nachdem die Arbeitslosenunterstützung oder aber die Krisenunterstützung betreffen. In einem Bescheid hat der Präsident der Reichsanstalt — natürlich vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtsmittelzuge — kürzlich versucht, einige Klarheit in die Rechtslage zu bringen. Er führt aus:

„Erwirbt ein Arbeitsloser durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung, so erlöschen frühere Anwartschaften (§ 95 Absatz 4 AWWG) und damit die Ansprüche auf restliche Unterstützungszeiten. Entsprechendes wird auch für die Krisenunterstützung gelten müssen. Uebt zum Beispiel ein Arbeitsloser im Anschluß an einen zehnwöchigen Bezug von Krisenunterstützung eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 13, aber weniger als 26 Wochen aus, so hat er damit die Anwartschaftszeit für eine neue Höchstunterstützungszeit in der Krisenunterstützung (26 Wochen; Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 — „Reichsgesetzblatt“ I Seite 315) erfüllt; der Anspruch auf die restlichen 18 Wochen Krisenunterstützung aus der früheren Unterstützungsperiode ist dagegen erledigt. Möglicherweise hat der Arbeitslose durch die neue Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erworben, zum Beispiel wenn der Anspruch auf die erste Krisenunterstützung durch eine unmittelbar vorhergehende versicherungspflichtige Beschäftigung von 14 Wochen erworben war. Die Anwartschaft der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung würde der Anwartschaft auf Krisenunterstützung vorgehen. Bei der Berechnung der Anwartschaftszeit für versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung können auch solche Beschäftigungszeiten verwandt werden, die bereits zur Begründung der Anwartschaft auf die frühere Krisenunterstützung herangezogen worden sind, während sonst Beschäftigungszeiten, die schon einmal zur Begründung einer Anwartschaft gedient haben, für eine spätere Anwartschaft nicht mehr in Betracht kommen (§ 99 Absatz 1).“

Gewerbe- und soziale Hygiene

Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Offentuberkulosen. Ueber die Zahl der in Deutschland vorhandenen Offentuberkulosen, die also als Infektionsherde für die Verbreitung der Krankheit in erster Linie in Betracht kommen, berichtet der stellvertretende Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose auf Grund von insgesamt 1468 Fragebogen von Tuberkulose-Fürsorgestellen. 1412 von diesen, die eine Gesamteinwohnerzahl von rund 52 1/2 Millionen versorgen, besaßen am Schluß des Berichtszeitraums Kenntnis von rund 100 000 Offentuberkulosen, das sind also 19 auf je 10 000 Einwohner im Durchschnitt. Nach einer anderen Berechnung ist die „Normalzahl“ 37,5 Offentuberkulose auf je 10 000 Lebende, und die Einzelangaben gut arbeitender Tuberkulose-Fürsorgestellen bestätigen, daß diese Zahl den tatsächlichen Verhältnissen, von örtlichen Schwankungen abgesehen, gut entspricht. Auf die 63,2 Millionen Einwohner des ganzen Deutschen Reiches sind also etwa 234 000 Offentuberkulose anzunehmen. Nun haben 670 Tuberkulose-Fürsorgestellen auch nähere Angaben über die Schlafgelegenheit der von ihnen betreuten Offentuberkulosen gemacht. Von im ganzen 64 414 Kranken dieser Art hatten 10 757 kein Bett für sich allein, das sind 16,7 %. Selbstverständlich lassen sich diese von einem Teil der Fürsorgestellen gewonnenen Erfahrungen nur mit einer gewissen Vorsicht verallgemeinern. Aber man darf vermuten, daß es vorwiegend die gut arbeitenden Stellen sind, die über die Wohnungsverhältnisse der in ihnen betreuten Auskunft gegeben haben, und daß bei der von der Fürsorge noch nicht erfaßten Bevölkerung die Zustände im Durchschnitt eher ungünstiger als besser sind. Demnach wäre anzunehmen, daß unter jenen 234 000 Offentuberkulosen im ganzen Deutschen Reich rund 39 000 nicht für sich allein schlafen und deshalb ihre nächsten Angehörigen dauernd aufs schwerste gefährden. In der Mehrzahl der Fälle ist Plachmangel daran schuld; auch wieder ein Beispiel für die schweren gesundheitlichen Folgen der Wohnungsnot!

Internationale Bekämpfung des Rheumatismus! Seit einiger Zeit hat die internationale medizinische Welt der systematischen Bekämpfung des Rheumatismus besondere Aufmerksamkeit zugewendet, da sich herausgestellt hat, daß die Aufwendungen für Kranke, die durch Rheumatis-

mus arbeitsunfähig geworden sind, so groß sind, daß sie sogar die Ausgaben für andere Volkskrankheiten, wie Tuberkulose, Krebs usw. erheblich übertreffen. Ein internationales Komitee zur Erforschung des Rheumatismus hat daher eine Reihe von Unterorganisationen geschaffen, zu denen auch die deutsche Gesellschaft für Rheumabekämpfung gehört. Diese hat jüngst in Dornhausen ihre 2. Tagung abgehalten, in der Prof. Schade, Kiel, über den objektiven Nachweis rheumatischer Erkrankungen und Prof. Curschmann, Rostock, über die Diagnose und Prognose des Rheumas gesprochen haben. Weiterhin wurde auf dieser Tagung über Vorschläge zwecks einheitlicher Nomenklatur der rheumatischen Erkrankungen beraten. Man darf von der organisierten internationalen Rheumabekämpfung bald praktische Erfolge von großer sozialhygienischer und sozialpolitischer Bedeutung erwarten.

Aus den Arbeitsgerichten

Regelung der Lehrlingsvergütung im Tarifvertrage. Ein Handwerkslehrling forderte nachträglich von seinem Meister Bezahlung des Unterschiedes zwischen dem erhaltenen Lohn und dem ihm nach dem Tarifvertrage zustehenden. Der beklagte Meister verwies darauf, daß er dem Lehrling den in dem Lehrvertrage vereinbarten Lohn gezahlt habe. Allerdings sei es richtig, daß der Lohn nach dem in Frage kommenden Tarif ein höherer sei. Aber in dem Tarif werde nur bestimmt, daß Arbeitsverträge durch anderweitige tarifliche Regelung zwischen den beteiligten Personen unwirksam werden. Hier aber handle es sich ja gar nicht um einen Arbeitsvertrag, denn ein Vertrag mit einem Lehrling sei ein Ausbildungsvertrag. Sinyu komme, daß der nachträglich die Differenz fordernde Lehrling längere Zeit hindurch den geringeren Lohn angenommen habe, ohne Einspruch zu erheben. Er sei daher nicht berechtigt, jetzt nachträglich das angeblich zu wenig Erhaltene zu verlangen. Trotzdem hat das Landesarbeitsgericht Oörlitz dem Lehrling grundsätzlich recht gegeben. Gewiß stellt immer noch der Lehrvertrag nicht einen reinen Arbeitsvertrag dar, so äußerte sich das Gericht; denn das wesentliche Gewicht auf Seiten des Lehrlings liegt auch heute noch in der Ausbildung. Aber für die Lehrmeister ist bei der Bewertung des Lehrverhältnisses die früher untergeordnete Einschätzung der Arbeit des Lehrlings einer Höherbewertung gewichen. Danach stellt sich der Lehrvertrag heute als gemischter Vertrag dar. Begrifflich ist danach die Regelung der Lehrlingsvergütung im Tarifvertrag möglich, zumal auch gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen. Allerdings räumt die Gewerbeordnung den Handwerkskammern und Innungen weitgehende Befugnisse ein; indessen betreffen die in Frage kommenden Vorschriften lediglich öffentlich-rechtliche Befugnisse, wie Ausbildung, Prüfungswesen, Lehrlingszahl, sie erstrecken sich aber nicht auf den privatrechtlichen Teil der Lehrverhältnisse, wozu die Regelung der Vergütung gehört. Was den Einwand des Meisters betrifft, der Lehrling habe widerspruchlos den ihm gezahlten angeblich zu geringen Lohn angenommen, so ist dem entgegenzubalten, daß einem minderjährigen Lehrling nicht zumuten ist, dem Meister gegenüber bei Empfangnahme des Lohnes zu widersprechen. Andernfalls müßte der Lehrling mit einer verdienten Zurückweisung rechnen. Mit Recht hätte alsdann der Meister darauf verweisen können, daß solche Unstimmigkeiten angemessen durch den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings aus der Welt zu schaffen seien. Schon die Autorität des Lehrmeisters wird dem Lehrling zumeist geboten, in solchem Falle zu schweigen und die Angelegenheit erst bei dem gesetzlichen Vertreter oder der Organisation vorzubringen. Entspricht aber die sofortige Erhebung des Widerspruches nicht der Verkehrssitte, so ist aus seiner Unterlassung, zumal bei noch länger laufendem Lehrverhältnis, ein Schluß auf den Willen des Lehrlings nicht zu ziehen. (Landesarbeitsgericht Oörlitz, S. 6. 18. 27. Nachdruck verboten.)

Verchiedenes

Am Nachdenken. Jüngst fahre ich mit der Eisenbahn. Mir setz gegenüber sitzt ein Arbeiter. Im gleichen Augenblick, da ich mir eine Zigarette anzünde, macht mein Gegenüber dasselbe. Er hätte mich um etwas Feuer bitten können, er sah mich auch daraufhin an, aber — er tat es nicht! Wenn 12 Millionen Arbeiter in Deutschland an jedem Tage im Jahre nur einmal so eine kleine Gelegenheit ungenutzt vorbeigehen lassen, werden täglich 6 Millionen Streichhölzer zusehends verbraucht. Es mögen in jeder Schachtel etwa 50 Stkck enthalten sein? Was sind täglich 100.000 Streichhölzschächtelchen à 3 J oder rund 300.000. Das macht im ganzen Jahre über 1 Million Mark aus. Sollte man das glauben? Eine so kleine, selbstverständliche Hilfeleistung könnte der deutschen Arbeiterchaft jährlich eine Summe von über 1 Million Mark ersparen oder — im gegenteiligen Fall — sie unanß ausgeben lassen. Was soll diese kleine Ersparnis? Durch die erwähnte geringfügige Gefälligkeit sollte gezeigt werden, wie durch gegenseitige Hilfsleistung Geld gespart werden kann. Wieviel mehr könnte gespart werden, wenn immer und überall der eine Arbeiter dem andern hilfsreich, das heißt solidarisch zur Seite stehen würde! Wer rechnet einmal aus, wieviel hundert Millionen Mark das jährlich werden würden? Wer denkt einmal darüber nach, welches gute Verhältnis unter der Arbeiterchaft entstehen würde, wenn die gegenseitige Hilfsleistung zum hervorstechenden Merkmal der Arbeiterchaft würde?

Was ist ein Busen? Das Unterhaltungsblatt der „Deutschen Zeitung“ enthielt kürzlich unter dem Titel „Der Busen“ zwei Parabeln. In der ersten ruft die Agha: „Gott! Mein heiliger Busen pocht wieder frei an deinem Herze!“ Ein Engelchen, gelebt im Paradies, wird nach so langer Zeit mit dem Tod geschickt. Das Wort Busen wird in einer Fägnose folgendermaßen erläutert: „Nachdem der Herrschah der Geographie schreibt darüber (Band 1, Seite 12) unter Busen verstehen wir im strengsten Sinne

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

eine mehr oder minder sanftgeschwungene Einbuchtung zwischen zwei Ausbuchtungen. Man benützt ihn gerne als Anlegeplatz, wenn er nicht zu flach ist. Die größten Busen befinden sich an der Nisee und den afrikanischen Küsten. In neuerer Zeit werden sie vielfach künstlich ausgebaut, um den Verkehr zu heben.

Nun wissen auch unsere Leserinnen und Leser, was ein Busen ist.

Erinnerung. „Ohne Zweifel geht Deutschland demselben Zustand entgegen, worin England sich befindet. Ich empfehle aber die äußerste Vorsicht und Kontrolle des Verhaltens der Arbeiter und Meister, und jeden sofort herauszuschmeißen, der Miene macht, sich zu beteiligen bei irgendeinem Verbands, der feindlich ist gegen Arbeitgeber und Kapital. Ferner rechne ich darauf, daß jeder herausgeschmissen wird, der in Religionsinteressen zu wählen versucht. Wir wollen nur treue Arbeiter haben, die dankbar im Herzen und in der Tat dafür sind, daß wir ihnen das Brot bieten. . . . Dagegen soll aber niemand wagen, gegen ein wohlwollendes Regiment sich zu erheben, und eher ist alles in die Luft zu sprengen, alles zu opfern, als Arbeiterbegehr nachzugeben unter dem Druck von Streik.“

Alfred Krupp im Jahre 1871.

Heute sind die Krupp und die übrigen Schwerindustriellen „humaner“ geworden. An Stelle des „In-die-Luft-sprengens“ drohen sie mit Schließung der Betriebe. Der Endeffekt dürfte aber derselbe sein.

Fachliteratur

C. E. Oliver: Die Technik der Auto- und Kutschenlackierung im Einzel- und Massenbetrieb. Herausgegeben von A. S. Jennings. Ins Deutsche übertragen von Dr. H. Wolff. Mit 33 Tafeln und 26 Abbildungen. Preis 20 M. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW. 19. Erfordert schon die bisherige Kutschenlackierung große Erfahrung, Geschicklichkeit und peinliche Sorgfalt in den einzelnen Arbeitsgängen, so nicht minder eine moderne Qualitäts-Autolackierung. Der Lackierer muß durchaus mit den verschiedenen bewährten Verfahren vertraut sein; denn die Technik der Autolackierung in einzelnen und Massenausführungen hat in den letzten Jahren unerwartet große Fortschritte gemacht, die hauptsächlich auf schnelle Herstellung und doch gutes Aussehen hinielen. Welche verschiedenen Arbeitsgänge da nötig sind und sich bewährt haben, das zu wissen, muß im eigensten Interesse eines Lackierers liegen.

Das vorliegende Buch gibt dazu eine so sichere und technisch erprobte Grundlage, wie wir es in so glänzend dargelegter Weise noch in keinem uns bekanntgewordenen Fachwerk kennen gelernt haben. Weiter fragt auch bei die ausgezeichnete Uebersetzung durch den bekannten Fachwissenschaftler Dr. Wolff vom Englischen ins Deutsche. Der Verfasser, ein in der Auto- und Kutschenlackierung jahrzehntelang tätiger und erfahrener Berufscollege legt in diesem Buche die moderne Lackierweise dar und geht dabei auf alles ein, was irgendwie mit der Neudeckung der Autolackierung zusammenhängt. Auch die kleinsten Details sind ausführlich und anschaulich behandelt. In vielen photographischen Aufnahmen werden die im Text beschriebenen Handgriffe, Arbeitsverfahren, Werkstatteinrichtungen deutlich vor Augen geführt.

Obwohl die Spritzlackierung mit allen Arten von Anstrichmaterialien recht ausführlich dargelegt wird, so war doch zu der Zeit, als das Buch von Oliver erschien, die Lackierung mit Nitrozelluloselacken noch nicht zu der Bedeutung gelangt, die sie jetzt erlangt hat. Der Uebersetzer hat es daher als seine Pflicht betrachtet, in einem ausführlichen Nachtrag auch diese Methode zu besprechen, und hat es versucht, die Erfahrungen, die er hierbei gemacht und die er von vielen Seiten zugezogen bekam, im Stile des Werkes vorzutragen. Reine und kombinierte Nitrozelluloselackierung, Lackierung von Holzteilen, Anflackierung mit Nitrozelluloselacken und -farben, Anbringen von Verzierungen auf Nitrozelluloselackierungen, streichfähige Nitrozelluloselacke und Entrostung.

Wir können das wertvolle Buch jedem Lackierercollegen zur Anschaffung nur bestens empfehlen.

Literarisches

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitsvolle Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 187. Auch die Februarnummer der „Gesundheit“ bringt wiederum einige interessante Artikel, und zwar: Dr. Julian Marcuse, Wilmgen: „Sinter den Külfen des Lebens“; Privatdozent Dr. Schmidt, Bonn: „Die Spätfolgen der Anstercung für die Frau“; Dr. Blumenthal: „Das Rinderpfeil und Spielzeug“; Professor Dr. v. H. et. med. Erich Stern, Gießen: „Der Wille zur Gesundheit“; Professor Dr. E. Sachs: „Ueber das Rinderpfeil“; H. Schwalowitsky: „Arzneimittelungen“; Carl Lisse: „Streichzug durch die Krankenversicherung“. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Zeitschriften des Verlages J. S. W. Dieckmann, G. m. b. H. Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. „Die Gesellschaft“, erscheint monatlich. Vierteljahrsabonnement 4,50 M. Internationale Revue für Sozialismus und Politik, herausgegeben von Dr. Rudolf Düsselberg. „Die Gemeindegemeinschaft“, erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann für 90 J. monatlich bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag. „Illustrierte Reichsbannerzeitung“, Herausgeber: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 1,05 M. „Der Wahre Jacob“, illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung, erscheint 14tägig. Preis pro Nummer 30 J. „Die Frauenvoell“, Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich in zwei Ausgaben. Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) zum Preise von 30 J.

„Die Bäckerzeitung“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 J. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Das neue Steuerrecht und die Bodenreform. Das soeben erschienene „Jahrbuch der Bodenreform“, Heft 1, 1928 (Berlin, Lehnstraße 11) bringt die eingehende Sichtungnahme der deutschen Bodenreformer zu dem so umfangreichen Gebietswert: zu dem Grundsteuerreform-, dem Steuerbefreiungs-, dem Gebäudeeinkommensteuer- und dem Steueranpassungs-gesetz. Besonders bedeutsam sind die kritischen Neuerungen zu den Realsteuerreformgesetzen. Die Forderungen der Bodenreformer nach einer weiteren sozialen Ausgestaltung unserer Steuerrechts sind u. a. diese: Trennung des Bodens von Gebäude und allen andern mobilen Gütern bei der Steuererschätzung und Staffierung der Umlagehöhe nach der Betriebsgröße. Mit Recht wendet sich die Zeitschrift gegen die erbbaufällige Tendenz des Entwurfes, die die Anwendung dieser sozial so erwünschten Realsteuer zweifellos stark erschwert. In demselben Heft finden sich weiter Probleme der Bodenpolitik in Palästina, ein höchst wertvoller Reichsheimstättenvertrag, eine Entscheidung des Reichsgerichts über die Grenzen des Enteignungsrechtes bei Realentziehung der Verwendungsmaßigkeit von Grundstücken und eine Stellungnahme von Geh.-Rat Dr. Rauh zu diesem Urteil. So ist dies neue Heft für jeden Boden-, Wohnungs-, Siedlungs- und Steuerpolitiker von besonderem Werte.

Die Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie. Von Dr. Carl Herz, Bürgermeister in Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. B. S., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 106. Preis 1,20 M. Der bekannte Verfasser hat sich hier der Aufgabe unterzogen, im Rahmen der demokratischen Grundansatzung die Gesamtheit aller jener Probleme einsehend zu erörtern, die mit der bezeichneten Verwaltungsreform verbunden werden. Wir können nur wünschen, daß die Verfasser in den Organisations der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Diskussionen beleben und den Willen erwecken möge, die Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie zu begreifen und zu erfüllen.

„Urania“. Die Februar-Nummer der kulturpolitischen Monatshefte über Natur und Gesellschaft „Urania“, Jahrgang 1927/28, mit dem Beiblatt „Der Leib“ ist erschienen. U. a. behandelt Bergingenieur W. Kottsch „Die Gewinnung des Bismut“; in dem photographischen Aufnahmen des Bergbauingenieurs vom Siltendebiet hat W. Wiebbrand einen künstlerischen Holzschnitt „Hochenahtisch“ geliefert. Der Jenaer Biologe Prof. Dr. F. Schärer gibt einen Auschnitt aus seinem Spezialgebiet der Regenerationsforschung, der mit überaus zahlreichen, zum Teil sonst nirgends gezeigten Abbildungen illustriert ist. Warum uns manche Sterne am Himmel in farbigen Licht erscheinen, erklärt der Dresdener Astronom Kurd Sibhauer. Heinrich Hoffmann gibt in Wort und Bild eine gedrungene Soziologie des Faschismus nach dem Muster des amerikanischen Schriftstellers, der mit Umschlag mit einem lustigen Vierfarbendruck geziert. Die Ausstattung ist musterhaft. Das Buch ist gegen Vorkaufnahme des Verlages von Max Hefes Verlag, Berlin W. 15, zu beziehen.

Der Wahre Jacob. Illustrierte Zeitung für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierteljährlich und kann durch die Post, Buchhandlungen oder den Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW. 68, bezogen werden. Preis der Nummer 30 J.

Vom 4. bis 10. März ist die 10. Beitragswoche. Vom 11. bis 17. März ist die 11. Beitragswoche.

Veranstaltungen

Bericht der Hauptkasse für Monat Februar. Eingeliefert haben: Chemnitz 800 M., Dortmund 500, Düsseldorf 1000, Eisenach 260, Freiburg 100, Oörlitz 500, Hamburg 220, Hamm 100, Herford 500, Jena 200, Köln 1000, Leipzig 1600, Lörach 100, Neustadt a. d. S. 120, Osnabrück 150, Pforzheim 250, Plauen 250, Saarbrücken 1000, Stuttgart 1000, Waldenburg 200, Wiesbaden 600, Wittfenberg 100 und Zeitz 600.

J. Heinrich, Kassierer.

Sterbefälle.

Bamberg. Am 25. Februar starb infolge Herzschlags unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Hans Hoffmann, 54 Jahre alt.
Dessau. Am 12. Januar starb unser Kollege Ernst Ball an Lungenwindstucht, 33 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Die Unfallverhütungsbilder, die im „Maler“ veröffentlicht werden, sind im Auftrage des Verbandes der Deutschen Berufsvereinigungen durch die Unfallverhütungsbild, G. m. b. H., Berlin W. 9, herausgegeben.